



70. Geschäftsbericht 2023/2024



Engadiner Kraftwerke AG
Ouvras Electricas d'Engiadina SA

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Engadiner Kraftwerke AG
Muglinè 29
CH-7530 Zernez
Telefon +41 81 851 43 11
info@ekwstrom.ch
www.ekwstrom.ch

DRUCK

Gammeter Media AG
CH-7500 St. Moritz / 7550 Scuol
www.gammetermedia.ch

FOTOS

Umschlag: © Mayk Wendt, Aussenansicht Kraftwerk Martina
Übrige Fotos: © EKW, digitalisierte alte Bilder
© EKW, intern aufgenommene Bilder
© Mayk Wendt und Mattias Nutt

FOTOSERIE

30 Jahre Kraftwerk Martina



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11223-2411-1001

70. Geschäftsbericht 2023/2024

KENNZAHLEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2023/24 - STICHTAG 30.09.2024

55 MITARBEITENDE
50 VOLLZEITPENSEN

1 LERNENDER
POLYMECHANIK

Betrieb und Instandhaltung	29
Projekte	8
Nebenbetriebe	10
Finanzen und Dienste	4
Geschäftsführung	4

INSTALLIERTE LEISTUNG

424 MW

13 Maschinengruppen, wovon 2 Pumpturbinen
Pradella **288 MW** - Martina **70 MW**
Ova Spin **50 MW** - Dotierzentralen **4 MW**
GKI-Beteiligung **12 MW**

ENERGIEPRODUKTION NETTO

1 788 GWh

10-Jahresmittel Nettoproduktion: 1'294 GWh
davon im SOMMER 60 % - WINTER 40 %

UMSATZ

CHF 114 Mio.

davon

CHF 85 Mio.

Jahreskosten zulasten der Partner

INVESTITIONEN

CHF 21.8 Mio.

Elektromech. Erneuerung Pradella	8.3 Mio.
Sanierung Strassentunnel	3.7 Mio.
Retrofit Stauanlage Ova Spin	3.0 Mio.
Sanierung Ufersicherung Pradella	2.0 Mio.
Gemeinschaftskraftwerk Inn	1.8 Mio.
Sanierung Triebwasserwege	0.5 Mio.
Diverse	2.5 Mio.

PRODUKTIONSKOSTEN

4.65 Rp. / kWh

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Bericht des Verwaltungsrats	6
Betrieb	6
Wasserhaushalt	8
Energie	10
Investitionen	12
Umwelt	18
Verwaltungsrat und Mitarbeitende	21
Erinnerungen	22
Finanzieller Teil	31
Jahres- und Lagebericht	32
Jahresrechnung	37
• Erfolgsrechnung	37
• Bilanz	38
• Geldflussrechnung	40
• Eigenkapitalnachweis	41
Anhang zur Jahresrechnung	42
Verwendung des Bilanzgewinns	63
Bericht der Revisionsstelle	64
Aktionariat und Gesellschaftsorgane	68
Anlagenübersicht	70



VORWORT



Dr. iur. Martin Schmid
Verwaltungsratspräsident

Die Schweizer Wasserkraft profitierte im vergangenen Jahr von weit überdurchschnittlichen Zuflüssen und ergiebigen Schneefällen. Gleichzeitig verdeutlichten starke, sehr lokale Gewitter in den Südtälern die enorme Kraft der Natur und zeigen auf, dass solche Extremereignisse immer wieder vorkommen. EKW wurde davon glücklicherweise verschont.

Im energiepolitischen Umfeld standen sowohl der Mantelerlass zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien als auch die Biodiversitätsinitiative im Fokus. Die Stimmbevölkerung hat sich deutlich für das Stromversorgungsgesetz und gegen die Biodiversitätsinitiative ausgesprochen. Damit hat die Stimmbevölkerung die zentrale Bedeutung der Wasserkraft bekräftigt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für deren Ausbau verbessert. Künftig stehen zur Förderung von Erweiterungen bestehender oder neuer Wasserkraftanlagen Investitionsbeiträge oder neu auch eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Zudem erhalten die 15 Projekte des runden Tisches und das Projekt "Chlus" eine vorteilhaftere gesetzliche Grundlage. Neu sind Speicherkraftwerksbetreiber ab einer Kapazität von 10 GWh verpflichtet, an der Wasserkraftreserve teilzunehmen.

Zur Beschleunigung von Bewilligungsverfahren debattiert das Parlament den Beschleunigungserlass, der Verfahren zusammenführen, Fristen verkürzen und den Rechtsmittelweg auf zwei Instanzen begrenzen soll.



Giacum Krüger
Direktor

Gleichzeitig ist der sogenannte "Solarexpress" im Berichtsjahr ins Stocken gekommen. Die mangelnde Wirtschaftlichkeit, die hohen Risiken und der enge Zeitrahmen verhindern derzeit die Realisierung von alpinen Solaranlagen. Weiterhin offen ist, ob ein positiver Abschluss eines Stromabkommens mit der EU gelingt.

Erfreulich war aufgrund der günstigen Hydrologie die von EKW erzielte überdurchschnittliche Produktion von 38.17 % über dem langjährigen Mittel. Dies führte zusammen mit der Reduktion der Energiebeschaffungskosten zu tiefen Produktionskosten von 4.65 Rappen pro Kilowattstunde. Auch in diesem Jahr investierte EKW einen zweistelligen Millionenbetrag in die Erneuerung und den Schutz der Kraftwerksanlagen. Im Geschäftsjahr konnte die letzte Etappe der elektromechanischen Erneuerung in Pradella erfolgreich abgeschlossen werden. Herausfordernd waren verschiedene störungsbedingte Ausserbetriebnahmen einzelner Maschinen. Diese störungsanfälligen Anlagenteile müssen in den kommenden Geschäftsjahren ebenfalls umfassend erneuert werden. Im August konnte EKW die Baubewilligung für die PCB Sanierung im oberen Spöl entgegennehmen, was bei einem optimalen Projektverlauf den Sanierungsbeginn im Jahr 2026 ermöglicht.

Ein besonderer Dank gilt allen unseren Mitarbeitenden, deren engagierter und professioneller Einsatz massgeblich zur Verfügbarkeit und Erneuerung unserer Anlagen beiträgt.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

BETRIEB

VERFÜGBARKEIT

01.10.2023 – 30.09.2024	
Einschränkungen aufgrund von Störungen	0.47 %
Einschränkungen aufgrund Instandhaltung	0.35 %
Einschränkungen aufgrund Instandsetzung	5.95 %
Einschränkungen aufgrund äusserer Umstände	6.58 %
Gesamtverfügbarkeit	86.65 %

Im Berichtsjahr beeinträchtigten vor allem fünf Vorfälle die Verfügbarkeit der Produktionsanlagen.

An der Maschinengruppe 1 in Martina brach die Antriebsstange, als die Unterwasserabsperrschütze in einer Zwischenposition stehen blieb. Um die Schütze für die Revision demontieren zu können, musste das ganze Kraftwerk abgestellt und der Unterwasserkanal entleert werden.

Um die bei der Inspektion des Druckstollens Punt dal Gall - Ova Spin im Jahr 2022 festgestellten grösseren Schäden an der Stollenverkleidung beheben zu können, musste dieser während mehreren Wochen ausser Betrieb genommen werden.

Der Freispiegelstollen, der das Wasser der Fassungen im Oberengadin zum Ausgleichsbecken Ova Spin führt, wurde entleert und inspiziert. Es wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche in naher Zukunft behoben werden müssen.

Eine Woche nachdem die Maschinengruppe 1 in Pradella nach dem Retrofit dem Betrieb übergeben wurde, beschädigte eine Überhitzung an einer Kuppelstelle die Energieableitung zwischen dem Generator und dem Maschinentransformator. Für den Austausch des defekten Schienenstücks waren zwei Maschinen während rund sechs Wochen ausser Betrieb.

Aufgrund eines Defekts am elektrischen Schutzsystem der Maschinengruppe 3 in Pradella wurde diese abgeschaltet und konnte einige Tage nicht betrieben werden.



Bau des Kraftwerks Martina von 1989 - 1994.

WEITERE INSTANDHALTUNGSARBEITEN

Folgende Instandhaltungsarbeiten wurden im Verlauf des Geschäftsjahres durchgeführt:

- Reinigungsarbeiten in allen Betriebsanlagen
- Verschiedenste Kontrollen, Betriebs- und Zustandsanalysen
- Vorgeschriebene Kontrollen an Stauanlagen
- Ersatz der Betriebsdichtung am Kugelschieber 2 in Ova Spin
- Ersatz der Durchflussmessung und der Rohrbruchüberwachung am Druckschacht Pradella
- Sanierung des Bachbetts bei der Wasserfassung Clemgia
- Bauliche Instandhaltung an den Fensterstollen Val Torta und Tantermozza
- Instandsetzung der Quellsmessungen in der Nähe der Staumauer in Punt dal Gall
- Ersatz der Sickerwasser-Tauchpumpen in Pradella

NETZANLAGEN

Nach Abschluss des Projektes "Netzentwicklung Engadin" stellte das Geschäftsjahr 2023/24 das erste Betriebsjahr des komplett erneuerten Netzes dar. Die Anlagen konnten störungsfrei betrieben werden. Dennoch zeigte sich an verschiedenen Stellen, dass erdverlegte, nicht sichtbare Leitungen Herausforderungen, wie Erosionen an Wasserläufen und Bauvorhaben in Trassennähe mit sich bringen können.

GEMEINSCHAFTSKRAFTWERK INN

Das Kraftwerk läuft stabil und verzeichnet im ersten Betriebsjahr eine kumulierte Verfügbarkeit von rund 83 %. Die eher tiefe Verfügbarkeit ist auf die behördlich angeordnete Staulegung der Wasserfassung im Hochwasserbetrieb sowie auf kleinere Mängel aus dem Projekt zurückzuführen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wurden durch die GKI-Anlagen rund 460 GWh produziert. Davon stehen 14 % der EKW zu.

WASSERHAUSHALT

Speichersee Livigno

Datum	Nutzhalt Mio. m ³	gepumpt Mio. m ³	Energiereserve GWh	Energieinhalt im Stausee in %
01. Oktober 2023	138.05	112.72*	229.29	89.17 ¹⁾
30. September 2024	131.45	81.56**	217.98	84.77
Im Mitteljahr	144.84	104.88	239.24	93.87

Gepumpte Wassermenge im *Vorjahr bzw. **Berichtsjahr

¹⁾ Der Speichersee erfuhr aufgrund fortschreitender Verlandung ab 01.12.2022 eine Volumina-Korrektur von rund minus 5 %.

Ableitung aus Einzugsgebiet Alto Spöl nach Italien

Der italienische Konzessionär hat, basierend auf dem Staatsvertrag mit Italien, das Recht, die Zuflüsse aus dem oberen Spöltal bis zu einem Maximum von 90 Mio. m³ pro Jahr ins Veltlin abzuleiten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Mengen der letzten vier Kalenderjahre.

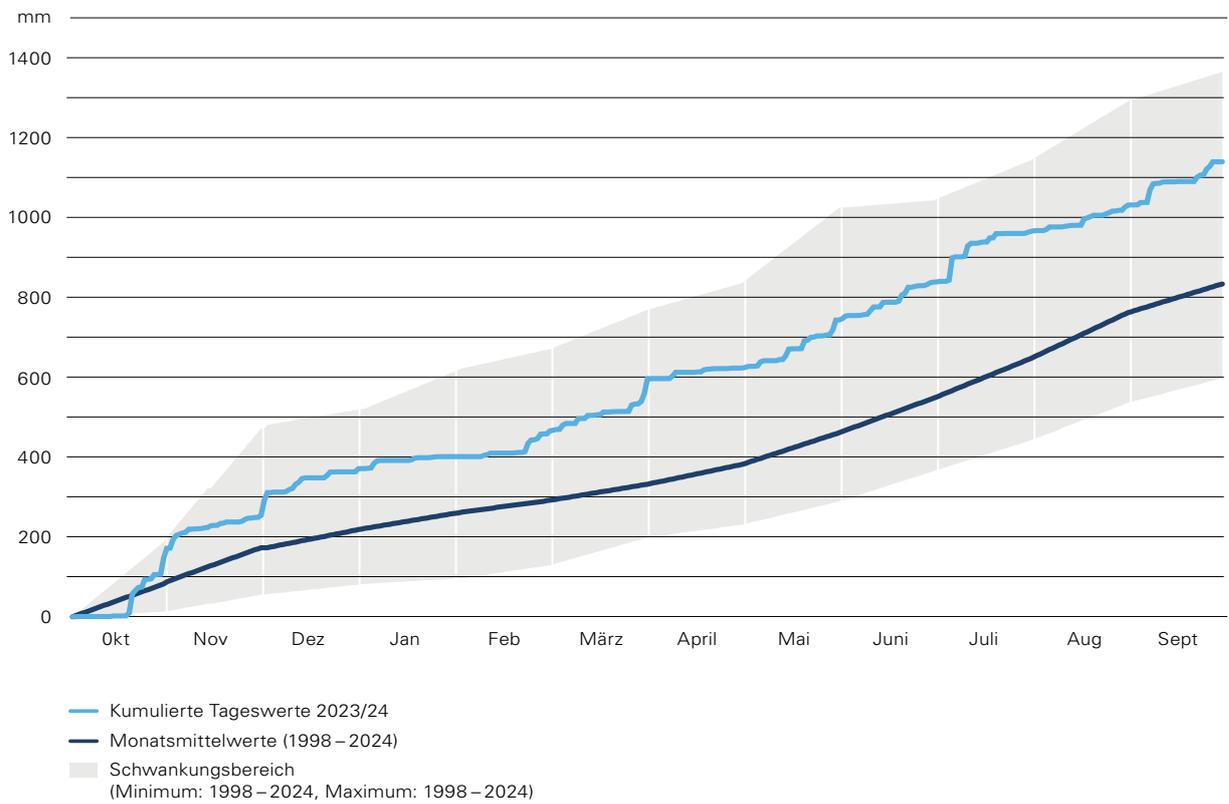
Kalenderjahr	Nach Italien abgeleitete Menge in Mio. m ³
2021 def.	89.97
2022 def.	63.26
2023 prov.	89.14
2024 prov. (per 30.09.)	105.76



Bau des Kraftwerks Martina von 1989 - 1994.

Kumulierte Niederschläge im Geschäftsjahr 2023/24

Die Niederschlagsmengen lagen 36.69 % über dem langjährigen Mittel.





ENERGIE

Die Nettoabgabe an die energiebeziehenden Aktionäre lag mit 1'781.42 GWh (Vorjahr 1'116.99 GWh) im vergangenen Geschäftsjahr 39.6 % über dem 10-Jahresmittelwert.

Energieproduktion und Energieabgabe

(Winterperiode: Oktober – März)

	Winter GWh	Sommer GWh	Geschäftsjahr GWh	Vorjahr GWh
Zentrale Pradella	491.94	791.96	1 283.90	830.38
Zentrale Martina	137.38	222.54	359.92	244.38
Zentrale Ova Spin	75.19	44.85	120.04	73.76
Dotierzentralen	2.16	4.41	6.57	6.58
GKI-Beteiligung	27.90	36.54	64.44	33.38
Gesamtproduktion	734.57	1 100.30	1 834.87	1 188.48
Pumpenantriebsenergie	18.51	28.37	46.88	64.91
Nettoproduktion	716.06	1 071.93	1 787.99	1 123.57
In % des 10-Jahresmittelwertes	137.17	138.99	138.17	85.27
Abzüglich Produktion Dotierzentralen	2.16	4.41	6.57	6.58
Nettoabgabe an Aktionäre	713.90	1 067.52	1 781.42	1 116.99

Lokale Energieversorgung

(Winterperiode: Oktober – März)

	Winter GWh	Sommer GWh	Geschäftsjahr GWh	Vorjahr GWh
Produktion Dotierzentralen	2.16	4.41	6.57	6.58
Ankauf bei Dritten*	74.77	39.07	113.84	110.43
Total	76.93	43.48	120.41	117.01
Abgabe Konzessionsenergie*	69.19	34.43	103.62	100.87
Abgabe für Eigenbedarf, Direktbezüger und Verluste	7.74	9.05	16.79	16.14

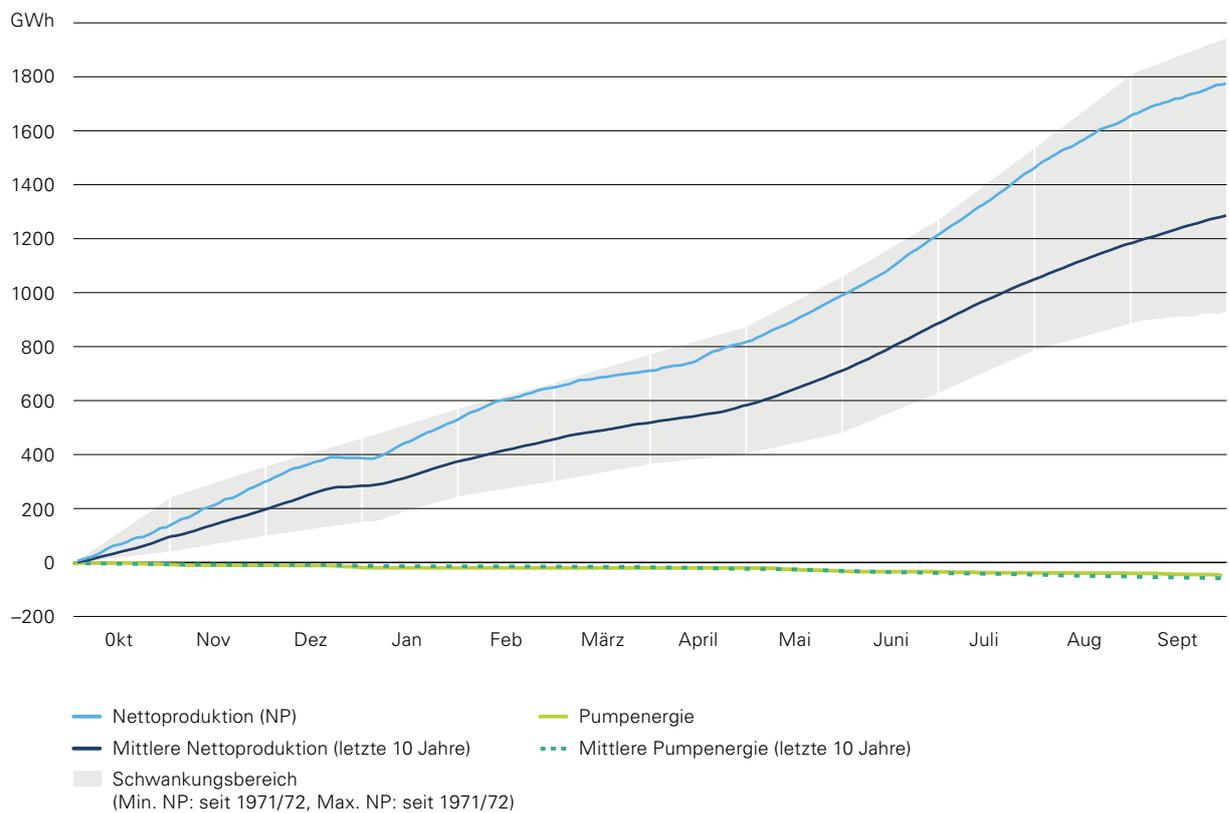
* inkl. die in der Konzession vorgesehene Lieferung von Zusatzenergie



Maschinensaal vor dem Projekt Retrofit Martina, im 2014.

Kumulierte Energieproduktion im Geschäftsjahr 2023/24

Die Netto-Energieproduktion lag 38.17 % über dem aktuellen 10-Jahresmittelwert.





INVESTITIONEN

GEMEINSCHAFTSKRAFTWERK INN

Im Frühsommer konnten die Ausgleichsmassnahmen am Inn und am Tobelbach und somit die letzten Bauarbeiten abgeschlossen werden. Die noch ausstehenden Abnahmeverfahren und das Monitoring wurden eingeleitet und werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der finanzielle Projektabschluss wird jedoch per Jahresende angestrebt. Die Beschaffung der Ersatzteile ist in Umsetzung.

NETZENTWICKLUNG ENGADIN

Das langjährige Projekt konnte im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Gesamterneuerung des Oberwellenfilters in der Freiluftschaltanlage Pradella ist in Planung. Dieses durch Swissgrid finanzierte Teilprojekt wird unabhängig vom abgeschlossenen Gesamtprojekt Netzentwicklung Engadin weitergeführt.



Entleerter Unterwasserkanal im Kraftwerk Martina während der Revisionsarbeiten im 2018.

SANIERUNG STRASSENTUNNEL MUNT LA SCHERA

Die vierte und letzte Etappe des Sanierungsprojekts konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der Tunnel wurde planmässig am 24. November 2023 wieder dem Verkehr übergeben. In dieser Etappe wurden die Bauarbeiten am neuen Rohrblock abgeschlossen, der Mittelspannungsanschluss neu verkabelt, die Trafostation "Mitte" erneuert und die neue Tunnelsignali-sation fertiggestellt bzw. in Betrieb genommen.

Die Querentwässerungen konnten im Frühjahr während einer Nachtsperre erfolgreich eingebaut und die defekten Schachtrahmen der Kabel-zugschächte saniert werden.

Der Strassenbelag im Bereich des Wärterhauses in Punt dal Gall wies starke Beschädigungen auf und wurde im Rahmen des Projekts erneuert. Die Installationsplätze am Süd- und Nordportal konnten mit dem Abschluss der Arbeiten zurück-gebaut werden.

RETROFIT WASSERFASSUNGEN S-CHANF

Die Wasserfassungen auf dem Gebiet der Ge-meinde S-chanf konnten nach den umfangreichen Erneuerungsarbeiten der letzten Jahre im Juli er-folgreich kollaudiert und das Investitionsprojekt abgeschlossen werden. Kleinere Optimierungs-arbeiten wurden dem Betrieb übergeben.

Die geforderte Fischgängigkeit der Wasserfas-sung Vallember soll aufgrund der Kollaudation noch verbessert werden. Diese Ertüchtigung wird als separates Projekt weitergeführt.



INVESTITIONEN

ELEKTROMECHANISCHE ERNEUERUNG KRAFTWERK PRADELLA

Die Revision der letzten und vierten Maschinengruppe startete planmässig im Januar 2024. Der Schmiederohling der Turbinenwelle musste aufgrund von Qualitätsmängeln nochmals angefertigt werden, dennoch konnte der Revisionszeitplan eingehalten werden. Die Inbetriebsetzung erfolgte planmässig Ende April. Der Probebetrieb musste jedoch aufgrund einer Störung an der Energieableitung, die nicht von den Revisionsarbeiten herrührte, unterbrochen werden und konnte nach deren erfolgreicher Reparatur wieder aufgenommen werden.

Parallel zur Revision der Maschinengruppe wurde der zweite Maschinentransformator ersetzt. Die drei Trafopole konnten im März 2024 erfolgreich unter Spannung gesetzt und in Betrieb genommen werden.

Die elektromechanischen Erneuerungsarbeiten im Kraftwerk sind abgeschlossen und die Beschaffung der Ersatzteile ist in Umsetzung. Die mit den neuen Maschinentransformatoren erzielte Effizienzsteigerung wurde im Rahmen des Förderprogramms "ProKilowatt" des Bundesamtes für Energie entschädigt.

RETROFIT STAUANLAGE OVA SPIN

Mit einer anspruchsvollen Baustelleninstallation unter Nutzung einer Materialseilbahn konnte im März und April 2024 die vorgezogene Sanierung der Anhydritzone im Druckstollen von Punt dal Gall nach Ova Spin durchgeführt werden. Dabei wurde die ganze Innenschale in dieser Zone komplett abgebrochen und mittels starker Bewehrung und Spritzbeton saniert.

In zwei Workshops sowie in mehreren Arbeitssitzungen wurden der Projektumfang und die Projektabhängigkeiten der Gesamtsanierung überarbeitet. Im Fokus standen dabei Kriterien wie die bessere Koordination mit anderen Projekten, die Nutzung von Synergien, die Optimierung der Abstellzeitfenster und eine effizientere Nutzung der internen Ressourcen.

Die Submissionen für die elektromechanische Erneuerung der Maschinengruppen sowie der Kugelschieber und des Kühlwassersystems wurden gemäss Terminplan publiziert.



Einbau neues Kühlwassersystem im 2018.

SANIERUNG UFRSICHERUNG PRADELLA

Anfang September 2023 wurde mit den Arbeiten zur Ufersicherung begonnen und bis Ende November konnten rund 400 m Fundament sowie ein Teil der Böschung im ersten Abschnitt unterhalb der Wasserfassung Pradella errichtet werden. Mitte Dezember 2023 wurden die Arbeiten wie geplant eingestellt.

Die Planungsarbeiten wurden über den Winter fortgeführt. Mitte März 2024 konnten die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden und schreiten planmässig voran.

STEINSCHLAG- UND LAWINENSCHUTZ OVA SPIN

Anfang Oktober 2023 wurde mit der Errichtung des Steinschlag- und Lawinenschutzes auf der orographisch linken Talseite im Bereich des sogenannten "Fenster Heller" begonnen.

Die Arbeiten auf der orographisch rechten Talseite konnten anfangs Juni 2024 eingeschränkt wieder aufgenommen werden, da bis Ende Juli Auflagen zum Schutz des Bartgeiers im Projektperimeter galten. Trotz dieser Einschränkung schreitet das Projekt wie geplant voran und steht vor dem baldigen Abschluss.

TRIEBWASSERSYSTEM OVA SPIN – PRADELLA / AUSGLEICHSBECKEN PRADELLA

Im Teilprojekt 1 "Sanierung Triebwassersystem Ova Spin - Pradella" wird am Vorprojekt gearbeitet, es liegen allerdings noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Im Teilprojekt 2 "Sanierung Ausgleichsbecken Pradella" haben die detaillierten Untersuchungen der Beckenasphaltabdichtung an den Böschungen ergeben, dass die Lebensdauer erreicht ist und diese ersetzt werden muss. Der beauftragte Spezialist für Asphaltabdichtungen hat an den Beckenböschungen verschiedene Schäden festgestellt, u. a. Blasen in der Dichtschicht und Versprödung des Binders. Es werden im Vorprojekt nun mehrere Sanierungsvarianten untersucht und eine Empfehlung von Seiten des Planers abgegeben.

Im Oktober 2024 wird das Ausgleichsbecken entleert und die Beckensohle, die Anschlüsse sowie ein Teil der Drainageleitungen inspiziert, um die erforderlichen Sanierungsmassnahmen erarbeiten zu können.

INVESTITIONEN

ERHÖHUNG CYBERSICHERHEIT

Im Juli 2024 traten das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) in Kraft. Diese regeln unter anderem die Einhaltung der neuen IKT-Mindestanforderungen zum Schutz vor Cyber-Bedrohungen. EKW wurde in das zweithöchste Schutzniveau eingestuft, mit einer Übergangsfrist von 24 Monaten zur Umsetzung.

Zur Erfüllung der Anforderungen wurden als erster Schritt die Schwachstellen identifiziert und die notwendigen Massnahmen definiert. Darunter wurde ein Projekt zur vollständigen Trennung von IT- und OT-Systemen initiiert.

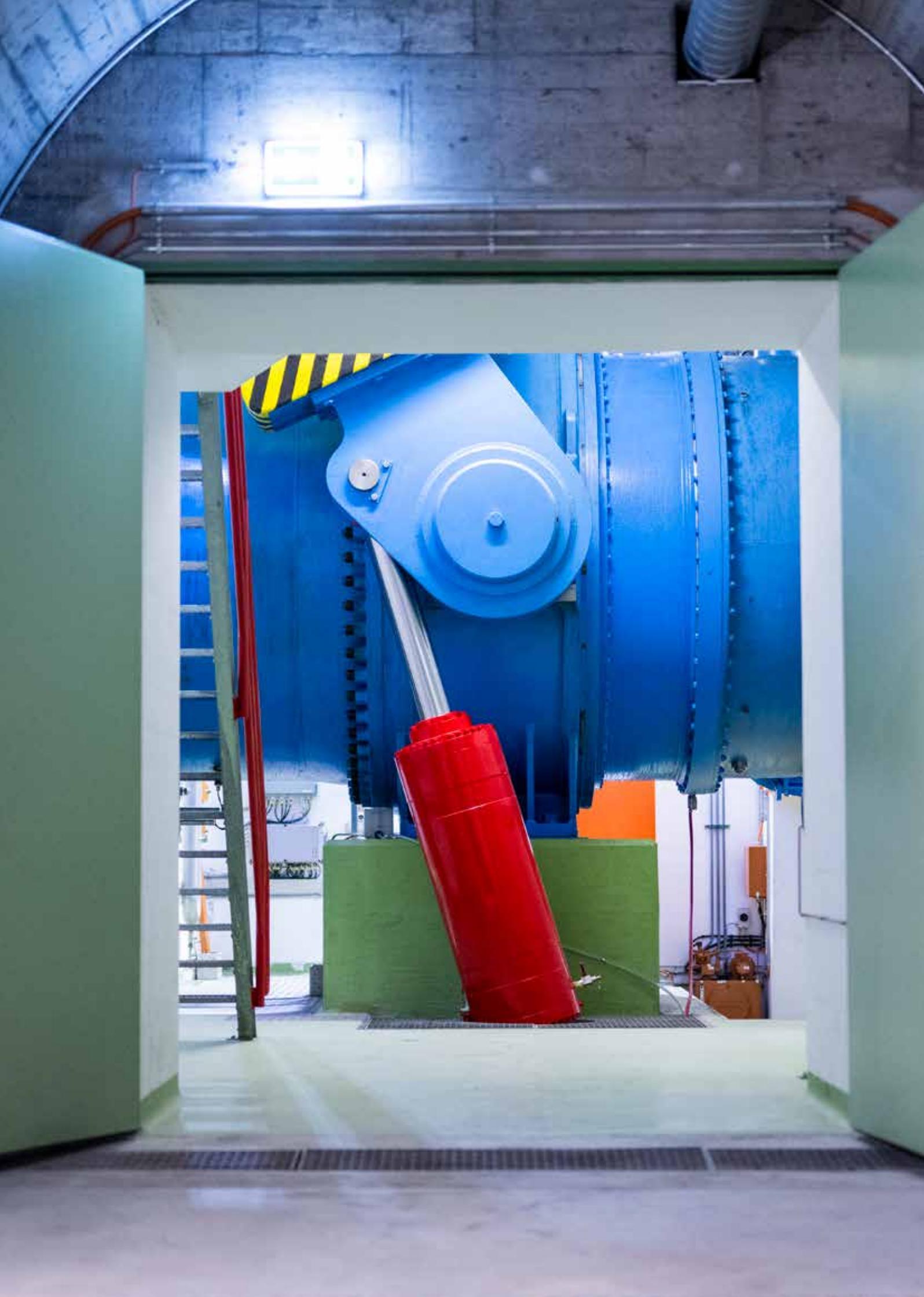
SCUOLSOLAR – ALPINES PHOTOVOLTAIK-KRAFTWERK

Im Rahmen des vom Bund lancierten Förderprogramms "Solarexpress" für den Ausbau von alpinen Photovoltaikanlagen haben sich die Gemeinde Scuol, die EE-Energia Engiadina und EKW zur Realisierung eines alpinen Photovoltaik-Kraftwerks im Skigebiet Motta Naluns oberhalb Scuol zusammengeschlossen.

Die lokalen Partner betrachten dieses Projekt als Möglichkeit, regionale Wertschöpfung zu generieren und einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten. Detaillierte Untersuchungen haben das Potenzial des Standortes bestätigt und sowohl die politische als auch die Bürgergemeinde haben dem Vorhaben und dem dazu erforderlichen Bauvertragsvertrag zugestimmt.

Das erarbeitete Bauprojekt wurde Ende Oktober 2023 eingereicht. Nach den ersten kritischen Rückmeldungen der kantonalen Ämter und Umweltorganisationen wurde das Vorhaben überarbeitet und im Mai 2024 erneut eingereicht.

Die nach wie vor ausstehende Baubewilligung hat dazu geführt, dass die im Solarexpress geforderte Inbetriebnahme von 10 % der Anlage bis Ende 2025 nicht erreicht werden kann. Das Projekt erfüllt damit die aktuellen Förderkriterien nicht und ist auf eine Anpassung der gesetzlichen Fristen angewiesen.





UMWELT

UMWELTMANAGEMENT

Im Geschäftsjahr fand für das Umweltmanagement ein erfolgreicher Kontrollaudit nach ISO 14001 statt. Die grossen Anstrengungen von EKW im Bereich Umwelt, insbesondere im Zusammenhang mit der PCB Sanierung im oberen Spöl, die Schwall-Sunk-Sanierung im Inn unterhalb Martina sowie die Sanierung der Fischgängigkeit im Vallember, wurden besonders gewürdigt.

Das Bauprojekt für die Fischgängigkeit bei der Wasserfassung Pradella wurde eingereicht, aber bisher noch nicht bewilligt.

BAUSCHADSTOFFE IM SPÖL

In den Vorjahren wurden erhöhte Werte des Bauschadstoffs PCB (polychlorierte Biphenyle) im Spölbach festgestellt. EKW bemühte sich, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Amt für Umwelt (ANU) sowie dem Schweizerischen Nationalpark (SNP), eine einvernehmliche Lösung zu finden, um den betroffenen Gewässerabschnitt zu sanieren. EKW hat sich insbesondere bereit erklärt, die damit verbundenen Kosten bis zur definitiven Klärung der Kostentragung vorzufinanzieren.

Die von EKW angestrebte Einigung über den Sanierungsumfang kam jedoch nicht zustande und die Gespräche wurden erfolglos abgebrochen. In der Folge erliess das ANU im Jahr 2021 eine Sanierungsverfügung zulasten EKW. Gegen diese Sanierungsverfügung reichten der SNP, verschiedene Umweltschutzorganisationen sowie EKW eine Beschwerde beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (EKUD) ein.

Im Bemühen, einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden, wurden im Geschäftsjahr 2021/22 unter der Führung von EKW und dem SNP die Gespräche, basierend auf einer gemeinsamen Spölbegehung, wieder aufgenommen. Das gemeinsame Ziel war, ein optimiertes Sanierungsprojekt zu erarbeiten.



Altes Kühlwassersystem im Kraftwerk Martina, das im 2018 ersetzt wurde.

Der Sanierungsvorschlag folgte den Hauptpunkten der Verfügung des Kantons, wobei der Sanierungsperimeter sowie die Sanierungsmassnahmen unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades der einzelnen Abschnitte und der Flussmorphologie optimiert wurden. Der Sanierungsvorschlag, ergänzt mit weiteren flankierenden Massnahmen, wurde in einer Vereinbarung festgehalten, von den Beschwerdeparteien unterzeichnet und dem EKUD im März 2023 eingereicht. Im November 2023 hat das EKUD einen Teil-Beschwerdeentscheid betreffend Sanierung erlassen. Der Teilentscheid folgt in den wesentlichen Punkten der, mit den Beschwerdeparteien unterzeichneten, Sanierungsvereinbarung. Einem späteren zweiten Teilentscheid zugewiesen hat das EKUD hingegen die Beurteilung der Kostentragung der Sanierungsmassnahmen. Diese Zweiteilung der Beschwerdepunkte entspricht ebenfalls dem Vorschlag in der Sanierungsvereinbarung. Das Sanierungsprojekt konnte auf Basis der Sanierungsvereinbarung und des EKUD Teil-Entscheides fertig erarbeitet und im April 2024 eingereicht werden. Ende August wurde das Projekt von der Regierung genehmigt.

Die dazu notwendigen Arbeiten können somit noch im Herbst 2024 ausgeschrieben werden. Bei optimalem Projektverlauf sind im Jahr 2025 die Installationen vorgesehen, damit im Jahr 2026 mit der Sanierung begonnen werden kann.

Die Staatsanwaltschaft Graubünden hat im Jahr 2019 in Zusammenhang mit der PCB Verschmutzung des Spölbachs gegen den verantwortlichen Mitarbeiter einer Korrosionsschutzfirma einen Strafbefehl erlassen. Am 15. September 2022 hat die Hauptverhandlung vor dem Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair in Scuol stattgefunden. Das Regionalgericht hat unter anderem eine Drittsache für die Verschmutzung nicht ausgeschlossen und den Mitarbeiter "in dubio pro reo" freigesprochen. EKW hat als Privatklägerin, im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Kantonsgericht aberkannte jedoch EKW ihre Stellung als Privatklägerin und ist entsprechend nicht auf die Berufung eingetreten. Mit dem Beschluss von EKW, den Entscheid des Kantonsgerichts nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen, wurde der erstinstanzliche Freispruch des verantwortlichen Mitarbeiters rechtskräftig.



VERWALTUNGSRAT UND MITARBEITENDE

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023/24 drei ordentliche Sitzungen abgehalten.

An der Generalversammlung vom 8. März 2024, die in Zernez durchgeführt wurde, fanden Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrats statt. Ausgeschieden sind die Herren Amédée Murisier, Alpiq Suisse SA und Vizepräsident des Verwaltungsrates, sowie Daniel Loosli, Axpo Power AG und langjähriges Mitglied des Verwaltungsrats.

Für die nächste Amtsperiode von drei Jahren wurden Herr Michaël Plaschy, Head Hydro Power Generation der Alpiq AG und Herr Viktor Lir, Leiter Asset Management der Axpo Power AG neu gewählt. Alle anderen bisherigen Mitglieder wurden bestätigt.

Das langjährige Mitglied Hans-Peter Zehnder, Leiter Hydraulische Produktion der Axpo Power AG, wurde vom Verwaltungsrat zum Vizepräsidenten gewählt.

Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug der Personalbestand im Jahresdurchschnitt 48.7 Vollzeitstellen, die sich auf 57 Mitarbeitende verteilen.

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen sprechen der Verwaltungsrat und die Direktion der Belegschaft Dank und Anerkennung aus.

Eine der vielen Sitzungen in den 50er Jahren in Zernez.

Foto von der Mitte vorn im Uhrzeigersinn: Anton Jezek, Florian Roner, Bobo Gilly, Regierungsrat Dr. Jos Regi, Pfr. J. U. Gaudenz, Gion Filli, Dr. Guido Tramèr, Duri Bezzola, Valentin Regi, Förster H. Habegger.

ERINNERUNGEN

Anlässlich der Jubiläen 70 Jahre Engadiner Kraftwerke AG und 30 Jahre Kraftwerk Martina sprachen wir mit drei Persönlichkeiten, die diese Zeit miterlebt haben.

ROBERT MEIER

"WASSERKRAFT BEGRÜNDET EKW"

Robert Meier, 95-jährig, war der erste EKW Direktor und hat am Schluss seiner Tätigkeit das Kraftwerk Martina gebaut und in Betrieb gesetzt. Die Geschichte von EKW hat er in einem Buch wiedergegeben. Niemand kennt die Geschichte von EKW so gut wie er.

Er erinnert sich, dass der Weg zum Erwerb der Konzessionen besonders steinig war.

Die Verhandlungen mit Italien für den Bau des Stausees Livigno auf italienischem Gebiet waren kompliziert. Vieles wurde erst in Rom entschieden. In der Schweiz war die Wasserkraftnutzung des Spöl im Nationalpark ein Problem, das nur mit der Hilfe der Gemeinden gelöst werden konnte. Im Tal wollte man beides, den Nationalpark und EKW. Starke Persönlichkeiten aus der Region reisten im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung über den Staatsvertrag Schweiz/Italien bis nach Genf, um ihre und unsere Anliegen zu vertreten und die Presse zu informieren. Die Gemeinden stellten sich geeint hinter den Kraftwerksbau. Nur so habe das Unterengadin eine Zukunft. Sie waren auf die Wasserzinsen und Steuern angewiesen. Die Finanzen würden nicht ausreichen, um ihre Probleme wie z.B. die Deckung der Schul- und Armenlasten zu lösen und die wirtschaftliche Einwicklung im Tal neu einzuleiten.

Der Kurtourismus war schwach. Den Schulen fehlte das Geld. Die durchschnittliche Steuerkraft des Kantons betrug im Unterengadin pro Kopf der Bevölkerung nur 56 Franken pro Jahr.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz, als Hüter des Nationalparks, und seine Verbündeten übten harte Kritik am geplanten Kraftwerksbau. Der Spöl solle genutzt werden und im Park sei ein Stausee mit einem Inhalt von 28 Mio. m³ geplant, ein Eingriff der strikte abgelehnt werden müsse. Der Park werde der wirtschaftlichen Ausbeutung geopfert. Der Naturschutzgedanken in der Schweiz werde abgestraft. Die Gemeinde Zernez verfügte demgegenüber seit 1920 über eine Zusage der Eidgenossenschaft, wonach man keine Opposition machen werde, wenn der Spöl mit einem Stausee genutzt wird.

Der Kampf zwischen Natur und Technik dauerte über Jahre und war heftig. Sehr viele Veranstaltungen haben stattgefunden. Auf allen Ebenen wurde gekämpft. Viel Druckerschwärze wurde verbraucht.

Am 15. Juni 1956 lud der Bundesrat die Regierung des Kantons Graubünden, die Parkgemeinden S-chanf, Zernez und Scuol sowie die Nationalparkkommission und eine Delegation



der Naturschutzkreise zu einer Aussprache ins Bundeshaus ein. In der Folge wurde auf Antrag des Bundesrats zur Lösung der Problematik eine paritätische Kommission mit je einem Vertreter der drei Parkgemeinden sowie einer Dreierdelegation der Naturschutzkreise geschaffen, was letztlich zur "Verständigungslösung" führte, welche bei den Parkgemeinden, bei der Nationalparkkommission, beim Heimatschutz und den Naturschutzverbänden breite Unterstützung fand. Die Lia Naira als kleine, lokale Gegnerschaft und ihre Mitstreiter im Unterland lehnten nach wie vor den Kraftwerksbau strikt ab. Der Schutz der Natur habe im Engadin Vorrang. Es sei nicht nötig, ein gigantisches Kraftwerk im Engadin zu bauen, wenn die Kernenergie nur 2 Rp. pro kWh koste.

Das Referendum gegen den Staatsvertrag wurde nicht zurückgezogen. Mit 501'107 Ja- gegen 165'473 Nein-Stimmen hat das Schweizer Volk dem Staatsvertrag Schweiz/Italien am 7. Dezember 1958 zugestimmt. Als Gegenleistung waren die Gemeinden S-chanf, Zernez und Scuol bereit, dem Nationalpark weitere Gebiete zur Verfügung zu stellen. Der Park wurde um 32.9 km² (d.h. 1/5 des Parkgebietes) vergrössert.

EKW ihrerseits änderten das Nutzungskonzept am Spöl. Anstelle eines Stausees von 28 Mio. m³ wurde im Park nur ein Becken von 6.5 Mio. m³ gebaut und die Zentrale von Ova Spin mit Pumpturbinen ausgerüstet.

Ein Jahr vor der Eidgenössischen Abstimmung genehmigten die Gemeinden die Konzessionsverträge für die Nutzung des Inn vom Oberengadin bis nach Martina mit 912 Ja- gegen 157 Nein-Stimmen.

Nach hartem und langem Kampf wurde das Ziel erreicht. Die Bevölkerung und EKW freuten sich. Der Erfolg wurde zum Teil mit Kirchengeläute gefeiert.

Der Bau der Speicherstufe Livigno - Ova Spin und der Innstufe S-chanf - Pradella wurde eingeleitet. Die Bauperiode dauerte von 1962 bis 1970. Robert Meier selber war ab 1965 dabei.

Wir haben Robert Meier auf seine grösste Herausforderung in seiner Laufbahn als EKW Direktor angesprochen.

Unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Speicherstufe Livigno - Ova Spin und der Innstufe S-chanf - Pradella dachte niemand an den Vollausbau. Zu viele Erschwernisse hatte man während der Bauzeit erlebt. Ausserdem ist die Geologie unterhalb von Pradella problematisch.

Auf die Konzession der Innstufe Pradella - Martina wurde jedoch nicht verzichtet.

Erst als die Partner von EKW und die Verbundgesellschaft in Wien mit den Gemeinden beim Erwerb der Durchleitungsrechte für die 380-kV-Leitung ab Pradella ins Westtirol nicht vorankamen, war der Bau der Innstufe Pradella - Martina wieder ein Thema, denn die Gemeinden wollten in erster Linie das Kraftwerk. Die Gemeinde Ramosch, heute Teil der Gemeinde Valsot, die den Kraftwerksbau auch unterstützte, hielt aber zusammen mit den Naturschutzkreisen am "Nein" für die Leitung fest. Es kam zu einem aufwändigen Gerichtsverfahren. Für den vorgesehenen Vollausbau von EKW kam der Bau der Leitung nach Österreich gerade zur richtigen Zeit.

Am 15. März 1982 erteilte EKW einer Ingenieurgemeinschaft den Auftrag, ein baureifes Projekt für die untere Innstufe Pradella - Martina zu erstellen. Die Geologie und die Hydrologie bearbeitete die Ingenieurgemeinschaft selbst. Für die Güterabwägung zwischen Technik, Landschaft und Natur wurden Spezialisten beigezogen. Es bestand eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Kanton, der Forstwirtschaft und der Landschaftspflege, besonders bei den Problemen der Kiesausbeutung und Platzierung der Deponien. Die Gesamtleitung für den Ausbau wurde der EKW Direktion übertragen.

Das Ausführungsprojekt nahm in hohen Masse Rücksicht auf die Landschaft. Gegenüber dem bisherigen Projekt wurde folgendes geändert:

Das Ausgleichbecken in Pradella wurde von ursprünglich 500'000 m³ auf 260'000 m³ verkleinert. Bei der Innfassung wurden statt drei Wehröffnungen nur zwei geplant und statt einer Fischtreppe wurden ein Fischbach und ein Biotop gebaut. Auf die Nutzung der Aua d'Uina wurde verzichtet sowie das Trassee des Druckstollens aus technischen Gründen näher an die Oberfläche verlegt.

In Martina wurde die Zentrale, die bisher beim Dorf vorgesehen war, direkt an die Grenze ins

Berginnere verlegt. Weiter wurden in der Kaverne statt drei nur zwei Maschinengruppen installiert. Der Kanton plante rechtzeitig den Bau der Umfahrungsstrasse von Martina und den Ersatz der Brücke über den Inn. Die Zollstation wurde den neuen Gegebenheiten angepasst und die Zufahrten zu den Baustellen wurden festgelegt. Fünf neue Brücken über den Inn mussten dafür erstellt werden.

Am 16. Dezember 1985 erteilte die Bündner Regierung die Bewilligung für den Bau der unteren Innstufe Pradella - Martina. Gegen diesen Entscheid reichten Naturschutzkreise eine Beschwerde beim Bundesgericht ein. EKW und die Gemeinden waren sehr enttäuscht. Zusammen mit den Experten glaubte man, die Verträglichkeit mit der Umwelt sei hinreichend und ausgewogen. Während dem Gerichtsverfahren fanden zwei Augenscheine vor Ort statt.

Drei Jahre dauerte das Gerichtsverfahren. Der endgültige Entscheid kam am 18. Januar 1989. Die wohlerworbenen Rechte der Konzession wurden geschützt und die vom Kanton festgelegten Dotierwassermengen bestätigt. Die Standorte der Deponien und Kiesgewinnung waren in Ordnung. Die gerodeten Auen hingegen mussten wieder als Auen ersetzt werden, wozu sich die Landschaft in Strada/San Niclò bestens eignete. Die dortige Auenlandschaft wurde später unter Naturschutz gestellt. Das Kieswerk im selben Gebiet musste entfernt werden.

Am 15. März 1989 fasste der Verwaltungsrat den Baubeschluss für die untere Innstufe Pradella - Martina. Mit dem Bau wurde sofort begonnen. Die Bauzeit dauerte knapp vier Jahre.

Nach fast 30 Jahren Tätigkeit bei EKW wurde ich am 31. Dezember 1994 pensioniert. Ich freue mich noch heute darüber, dass ich die Kraftwerksgruppe von EKW bis zum Vollausbau begleiten und führen durfte.

1

MYRTHA



VICTOR PEER "WASSERKRAFT PRÄGT UNSERE REGION"

Victor Peer, Präsident der Region Engiadina Bassa Val Müstair, seit 12 Jahren Gemeindepräsident von Valsot und EKW Verwaltungsrat erinnert sich im Gespräch an prägende Momente aus seiner persönlichen und beruflichen Verbindung zu EKW.

Mein Bezug zu EKW ist sehr persönlich. Mein Vater war 33 Jahre lang, von 1960 bis 1993, bei EKW beschäftigt, auch während des Baus des Kraftwerks Martina. Als kleiner Junge durfte ich ihn sonntags oft auf die Baustelle begleiten. Ich war damals fünf Jahre alt und wir fuhren in seinem VW Käfer dorthin. Besonders spannend war es, mit dem Bauzug in den Stollen zu fahren, der von Punt dal Gall nach Ova Spin und von Ova Spin bis nach Bain Crotsch (Pradella) führte. Das war für mich als Kind ein unvergessliches Erlebnis. Schon damals habe ich viel von meinem Vater über die Arbeit bei EKW und die Bedeutung der Wasserkraft für unsere Region gelernt.

Während des Baus der Innstufe Pradella - Martina war ich bereits politisch aktiv. Auch als Landwirt war ich damals in verschiedene Verhandlungen eingebunden, beispielsweise zur Errichtung von Deponien.

Besonders gut in Erinnerung geblieben ist mir die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit dem damaligen Direktor Robert Meier.

Victor Peer spricht über die Bedeutung von EKW für ihn als Gemeindepräsident der Gemeinde Valsot und für die Region.

Für unsere Gemeinde sind die jährlichen Wasserzinsen von EKW eine der wichtigsten bzw. die grösste Einnahmequelle. Sie bildet das Fundament für viele Projekte und die finanzielle Stabilität. Gleichzeitig bin ich beeindruckt, wenn man bedenkt, wie viel Energie EKW produziert und wie wenig man davon sieht. So darf man von geringen Eingriffen in die Natur sprechen und, dass die Natur durch den Bau der Anlagen keinen Schaden erlitten hat. Vor dem Bau gab es Opposition, aber ich halte sie bis heute für unbegründet. Natürlich gibt es bei solchen Grossprojekten immer Kritiker, aber wenn man die Vorteile für die Region und die geringe Belastung der Natur betrachtet, überwiegen die positiven Aspekte bei weitem.



Als Gemeindepräsident war er auch beim Bau des Gemeinschaftskraftwerks Inn involviert.

Beim Gemeinschaftskraftwerk Inn, das jüngste Kraftwerksprojekt von EKW, bei dem ich als Gemeindepräsident involviert war, war wiederum die Zusammenarbeit mit EKW eng und partnerschaftlich. Die Gemeinde profitiert erneut von den Wasserzinsen und wir konnten viele Themen in guter Abstimmung regeln.

Nach 40 Jahren in der Politik ist die Zeit gekommen die Verantwortung weiterzugeben.

Ich habe als Vizepräsident und später als Präsident der Gemeinde Ramosch begonnen und bin nun seit 12 Jahren Gemeindepräsident von Valsot; eine erfüllte Zeit. Ich konnte viel erreichen, und jetzt ist der Moment gekommen, die Verantwortung weiterzugeben.

Meinen Nachfolgern wünsche ich viele schöne Ereignisse und eine gute Zusammenarbeit mit EKW, so wie ich sie erfahren und pflegen durfte. Dies ist jedoch beinahe unmöglich, weil alle Anlagen gebaut sind. Dafür werden Themen wie der Erhalt und der "Heimfall" bei Konzessionsende zu regeln sein.

Als Präsident der Konzessionsgemeinden werde ich weiterhin tätig sein, was mir grosse Freude bereitet. Insbesondere auch, weil ich mich in dieser Funktion auch weiterhin für die Energie im Tal einsetzen kann. Der Austausch mit den Konzessionsgemeinden ist zwar manchmal kontrovers, aber wir haben bis jetzt immer gute Lösungen gefunden und ich bin überzeugt, dass wir diese auch in Zukunft finden werden.

Auch als EKW Verwaltungsrat werde ich mich weiterhin engagieren.

Abschliessend fragten wir ihn nach einem Ereignis, das ihm besonders in Erinnerung geblieben ist.

Ein besonderes Ereignis war die Einweihung des Kraftwerks Martina in der beeindruckenden Kavernenzentrale, wo gefühlte 1'000 Personen Platz haben. Es ist faszinierend, dass dieser Maschensaal auch für Konzerte und kulturelle Veranstaltungen genutzt wurde. Das macht Freude und reduziert die Skepsis der Bevölkerung gegenüber solchen imposanten Bauwerken.

JACHEN GAUDENZ

"WASSERKRAFT IST MEIN LEBEN"

Jachen Gaudenz arbeitet seit fast 40 Jahren bei EKW. Er hat bereits seine Lehre als Maschinenschlosser (heute Polymechaniker) hier absolviert und ist heute Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat die Bauzeit des Kraftwerks Martina miterlebt und erinnert sich an dessen Einweihung im Jahr 1995.

Ich habe von 1976 - 1980 meine Lehre als Maschinenschlosser bei EKW absolviert. Nach der berufsbegleitenden Ausbildung zum Elektroingenieur HTL (heute FH) am Abendtechnikum Zürich und verschiedenen Anstellungen bei Kraftwerkslieferanten und der Kraftwerke Brusio AG, bin ich im Jahr 1989 wieder zu EKW als Zentralenchef Pradella zurückgekommen.

Schon als Lehrling war ich fasziniert von den riesigen Maschinen und der Präzision, die notwendig ist, um diese Anlagen zu bauen und instand zu halten. Die Arbeit hat mich von Anfang an begeistert und so bin ich EKW über Jahrzehnte treu geblieben.

Später während des Baus des Kraftwerks Martina war ich als Ingenieur für die Instandhaltung der Anlagen in Pradella zuständig und nur am Rande mit dem Ausbauprojekt konfrontiert. In Erinnerung geblieben sind mir die perfekte zeitliche und technische Koordination der Instandset-

zungsarbeiten an den Auslaufrohren der Maschinengruppen und die Arbeiten für den Anschluss des Ausgleichsbeckens an das Zentralengebäude in Pradella. Für diese Arbeiten musste die Produktion in Pradella eingestellt werden.

Die Zeit für die Arbeiten war eher eng bemessen und trotz einiger Problemen konnte der Produktionsbetrieb termingerecht wieder aufgenommen werden.

Auch die "Erste Drehung" der ersten eingebauten Maschine in Martina ist mir noch sehr präsent. Die Montagetruppe des Turbinenlieferanten befestigte um die Maschinenwelle ein Zahlenband, um ein Lottospiel zu veranstalten. Ziel war es, den richtigen Tipp abzugeben, bei welcher Zahl die Welle nach dem ersten Drehen, angetrieben vom Wasser, stehenbleiben würde. Die Beteiligung am Spiel war gross. Erwartungsvoll umringten alle die Turbine, das Geräusch des strömenden Wassers wurde hörbar, aber die Welle drehte sich nicht. Die Enttäuschung war gross, vor allem bei den Monteuren. Die Maschine musste sorgfältig demontiert und der Fehler behoben werden. Danach lief alles wie geschmiert – auch der Lottoabend!



Eine andere bleibende Erinnerung ist der wunderschön dekorierte Maschinensaal in Martina anlässlich der Einweihungsfeier. Reste des damals verwendeten Stoffes der Raumdekoration, in violett und pink eingefärbt, habe ich erst kürzlich im Magazin wiederentdeckt.

Jachen Gaudenz spricht über die grössten Herausforderungen und den Wandel, den er miterleben durfte.

Seit meiner Lehre hat sich bei EKW einiges verändert, mit Ausnahme der Physik, die ist gleichgeblieben!

Die Technik ist moderner geworden und die Arbeitsbedingungen haben sich deutlich verbessert. Was jedoch gleichgeblieben ist, ist die Präzision und das Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen Stahlwasserbau, Mechanik und Elektronik. Es ist beeindruckend, wie tonnenschwere Anlagenteile mit Mikrometeregenauigkeit zusammengefügt werden oder wie winzige Schrauben in Steueranlagen eine entscheidende Rolle spielen. Nur diesem bedingungslosen Zusammenspiel ist es zu verdanken, dass die EKW Anlagen auch nach fünf Jahrzehnten noch tadellos funktionieren.

Gerne erinnere ich mich an die Mitarbeitenden, welche ich unterstützen durfte und welche ihre Motivation auch für wiederkehrende Routinetätigkeiten, welche die Instandhaltung auch mit sich bringt, nie verloren haben.

Die grösste Veränderung sehe ich in der zunehmenden Administration. Die Arbeiten vor Ort sind die gleichen wie früher, aber die bürokratischen Prozesse und die steigenden, gesetzlichen Vorgaben haben stark zugenommen. Trotzdem war es immer meine oberste Priorität, die Anlagen sicher und effizient zu betreiben.

Im Jahr 2025 wird Jachen Gaudenz seine wohlverdiente Pension antreten, Folgendes möchte er seinen Nachfolgern mit auf den Weg geben.

Ist es wirklich schon so weit? – Jachen Gaudenz lacht. Frischer Wind tut EKW gut. Wichtig ist, dass man sich mit den Anlagen identifiziert und stolz ist auf das, was diese leisten.

Um den Anlagenbetrieb effizient zu gewährleisten, braucht es vor allem motivierte Mitarbeitende. Sie sind das Wertvollste, was EKW hat.



FINANZIELLER TEIL

Jahres- und Lagebericht	32
Jahresrechnung	37
Erfolgsrechnung	37
Bilanz	38
Geldflussrechnung	40
Eigenkapitalnachweis	41
Anhang zur Jahresrechnung	42
Verwendung des Bilanzgewinns	63

JAHRES- UND LAGEBERICHT

UMFELD

Im vergangenen Jahr stand der Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Fokus. Für das Stromversorgungsgesetz, gegen welches Landschaftsschutzorganisationen erfolgreich das Referendum ergriffen hatten, sprachen sich in der nationalen Volksabstimmung am 9. Juni 2024 zwei Drittel der Stimmenden aus. Sie unterstrichen damit auch die zentrale Bedeutung der Wasserkraft in der Stromversorgung und befürworteten eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Zubau erneuerbarer Energien. Für neue Anlagen sowie bei Erweiterungen und Erneuerungen stehen als Förderinstrumente künftig weiterhin Investitionsbeiträge oder neu auch eine gleitende Marktprämie zur Auswahl. Kommen die Restwasserstrecken der Anlagen in einem Biotop von nationaler Bedeutung zu liegen, können diese trotzdem bewilligt werden. Im Fall einer drohenden Mangellage kann der Bundesrat die geltenden Restwasserbestimmungen befristet lockern. Zudem erhalten die 15 Projekte des Runden Tisches Wasserkraft sowie das Projekt Chlus eine gesetzliche Grundlage.

Der Mantelerlass verpflichtet die Betreiber von Speicherkraftwerken ab einer Kapazität von 10 GWh neu zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve. Die in der Verordnung geregelte Entschädigung entspricht jedoch nicht dem Marktwert und lässt insbesondere die Flexibilität unberücksichtigt. Beim grundsätzlich für die Branche positiven neuen Förderinstrument der gleitenden Marktprämie sind die Laufzeiten für die Wasserkraft, welche sehr kapitalintensiv ist und entsprechend einen langen Investitionshorizont aufweist, zu kurz bemessen.

Die Diskussion in den Eidgenössischen Räten dreht sich aktuell um die Konzentration und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Mit dem sogenannten Beschleunigungserlass will

der Bundesrat Nutzungsplanung und Erteilung der Baubewilligung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in einem Plangenehmigungsverfahren zusammenführen. Für Wasserkraftprojekte soll weiterhin die Möglichkeit eines etappierten Verfahrens bestehen. Für die Entscheide von Behörden und Gerichten wird eine unverbindliche Ordnungsfrist von 180 Tagen ab Vorliegen aller relevanten Unterlagen eingeführt. Schliesslich soll auch der Rechtsmittelweg auf zwei Instanzen verkürzt und das Beschwerderecht auf national tätige Organisationen begrenzt werden. In der Beratung im Dezember 2023 hat der Nationalrat die Vorlage in grossen Teilen unterstützt. Er hat jedoch beschlossen, dass die Kantone als Bewilligungsvoraussetzung auch die Zustimmung der Standortgemeinden vorsehen können sollen. Der Ständerat wird sich mit dem Beschleunigungserlass voraussichtlich in der Wintersession 2024 befassen.

Daneben will der Bundesrat die Methode zur Berechnung der Kapitalverzinsung bei Netzanlagen anpassen und den Zinssatz so um einen halben Prozentpunkt senken. Weil die gleiche Methode auch der Berechnung der Kapitalverzinsung bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zugrunde liegt, kann sich die Änderung je nach Entwicklung der Eingabeparameter auch bei Wasserkraftanlagen auswirken. Die angepasste Verordnung soll bereits im März 2025 für das Tarifjahr 2026 in Kraft gesetzt werden.

Weiter soll auf Basis einer neuen Verordnung der Betrieb der Reservekraftwerke und deren Einsatz für den Markt, bevor eine Strommangellage eintritt, geregelt werden. Der vorzeitige Abruf würde eine Abkehr von der bisherigen Politik bedeuten und im Eintretensfall zu einer Marktverzerrung führen. Davon betroffen wären insbesondere auch die flexiblen Wasserkraftwerke.

FINANZIELLER ÜBERBLICK

Die **JAHRESKOSTEN** zulasten der energiebeziehenden Aktionäre beliefen sich in der Berichtsperiode auf CHF 85.1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sie sich um CHF 31.0 Mio. oder 26.7 %. Der übrige Betriebsertrag liegt rund CHF 3.6 Mio. unter dem Vorjahr. Dies vor allem, weil aufgrund der gesunkenen Strompreise die Energie- und Netznutzungserträge um CHF 6.1 Mio. abgenommen haben. Der grenzüberschreitende Transport des EKW Energieanteils an der Produktion von GKI ist nach wie vor nicht möglich. Die finanzielle Entschädigung für die in Österreich vermarktete Energie ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.8 Mio. gestiegen. Die Beliebtheit von Livigno als Tourismusdestination ist nach wie vor hoch, wodurch der Erlös aus dem Betrieb des Strassentunnels um CHF 0.4 Mio. zugenommen hat. Der Energie- und Netznutzungsaufwand liegt CHF 8.3 Mio. unter dem Vorjahr, was insbesondere auf die gesunkenen Einkaufspreise für Energie zurückzuführen ist. Die Abgaben und sonstigen Steuern liegen gesamthaft CHF 23.3 Mio. unter dem vorangegangenen Berichtsjahr. Die Abnahme ist ebenfalls hauptsächlich auf die gesunkenen Preise für die Beschaffung der Konzessionsenergie zurückzuführen, was tiefere Kosten von CHF 32.9 Mio. zur Folge hat. Die bei EKW insgesamt verbleibenden Kosten aus Konzessionsauflagen haben dadurch um CHF 32.5 Mio. abgenommen und betragen CHF 20.5 Mio. Die hydrologischen Verhältnisse waren deutlich besser als im Vorjahr, entsprechend stiegen die Wasserrechtsabgaben um CHF 8.9 Mio. Die umfangreichen und kapitalintensiven Projekte zeigen sich nicht nur in der Geldflussrechnung, sondern führen auch zu einem Anstieg der Abschreibungen in der Höhe von CHF 0.5 Mio.

Im EKW **FINANZERGEBNIS** wirken sich die gestiegenen Zinsen dank der guten Diversifikation des Schuldenportfolios erst mit einer gewissen Verzögerung aus. Nichtsdestotrotz ist der

Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.4 Mio. gestiegen.

Die **GEWINNSTEUERN** liegen mit CHF 0.2 Mio. deutlich unter dem Vorjahr. Im laufenden Geschäftsjahr wurde das Jahr 2008/09 definitiv veranlagt und es konnten entsprechende Abgrenzungen in der Höhe von CHF 0.6 Mio. aufgelöst werden. Im Juni 2024 hat das Bundesgericht ein Urteil im Musterverfahren in Sachen Partnerwerkbesteuerung im Kanton Graubünden gefällt und festgehalten, dass die steuerliche Gewinnermittlung gestützt auf ein Kostenaufschlagsmodell zu erfolgen hat. Allerdings hat das Bundesgericht kein abschliessendes Urteil gefällt und die Angelegenheit zur finalen Beurteilung an das Kantonale Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Obwohl ein abschliessendes Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichts zwischenzeitlich vorliegt, ist eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin ausstehend.

Die Dividende im Betrag von CHF 3.2 Mio. zuzüglich der Zuweisung an die allgemeine Gewinnreserve ergeben einen auszuweisenden **JAHRESGEWINN** von CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 4.1 Mio.), welcher Bestandteil der Jahreskosten ist.

Dem Kanton Graubünden stehen für das Geschäftsjahr 2023/24 CHF 13.7 Mio. an **WASSERWERKSTEUERN** und den Gemeinden CHF 12.3 Mio. an **WASSERZINSEN** zu.

Die Summe der **INVESTITIONEN** belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf rund CHF 21.8 Mio. (Vorjahr CHF 22.1 Mio.).

Die **PRODUKTIONSKOSTEN** pro abgegebene Kilowattstunde betragen 4.65 Rappen (Vorjahr 9.82 Rappen).

JAHRES- UND LAGEBERICHT

DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOBEURTEILUNG

In Übereinstimmung mit dem Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung mit der Durchführung der Risikobeurteilung beauftragt. Die Grundsätze des Risikomanagements sind in der Risikomanagement-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

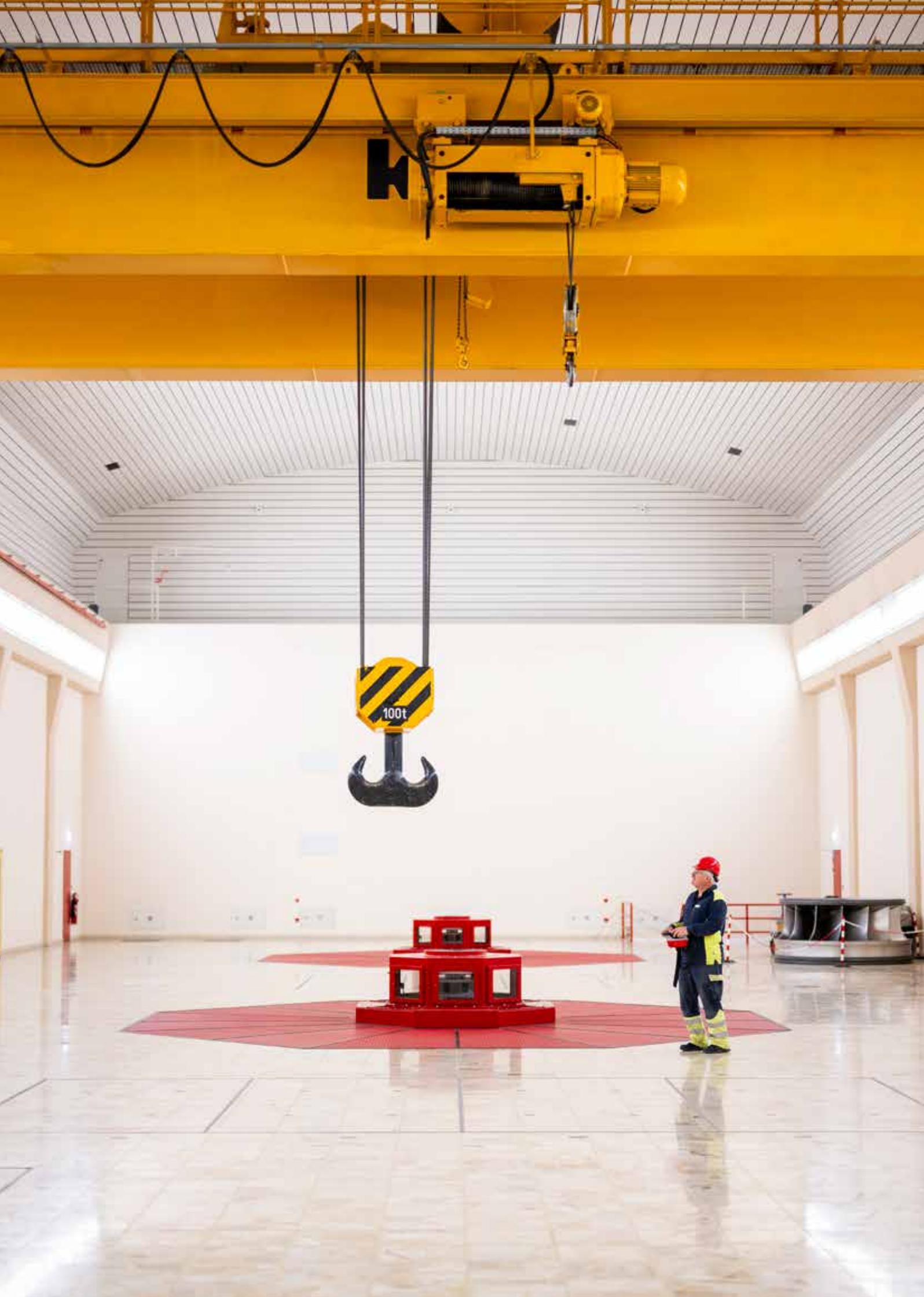
Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, das vom Verwaltungsrat letztmals am 28.06.2024 behandelt wurde. Konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken wurden geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet. Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken, ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

AUSBLICK

Die Umsetzung der Heimfallstrategie der Kantone schreitet weiter voran. Der Heimfallverzicht mit Bildung eines neuen Aktionariats mit Mehrheit bei Gemeinde und Kanton bei einem Bündner Kraftwerk steht über das abgelaufene Geschäftsjahr hinaus exemplarisch für die anhaltende Tendenz der Kantone bzw. des Gemeinwesens, Heimfälle auszuüben oder Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Dies entspricht der Forderung der Konzessionsgeber nach einer gesteigerten lokalen Wertschöpfung. Für die Betreiber stellt die Entwicklung eine Herausforderung, aber auch die Chance dar, sich als Dienstleister und als Partner mit starker lokaler Verantwortung zu positionieren.

Herausfordernd ist auch die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten. Trotz hoher Förderbeiträge bleibt die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Kapazitätserweiterungsprojekten unzureichend. Demgegenüber steht eine klare Erwartungshaltung von Politik und Öffentlichkeit an den Beitrag der Wasserkraft an die Versorgungssicherheit.

Offen bleibt, ob die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über das Stromabkommen zeitnah abgeschlossen werden können. Der Entscheid des Bundesrats, das Stromabkommen in einem Paketansatz zusammen mit verschiedenen anderen Abkommen mit der EU zu verhandeln, birgt das Risiko eines Referendums. Kritisch dabei ist weniger das Stromabkommen selbst, sondern vielmehr die institutionellen Elemente und allfällige Bestimmungen zum Arbeitsmarkt in den anderen im Paket enthaltenen Abkommen.





JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2023/24	2022/23
Jahreskosten zulasten der energiebeziehenden Aktionäre	1	85 100 731	116 069 765
Aktivierete Eigenleistungen		1 190 816	1 622 007
Übriger Betriebsertrag	2	27 895 455	31 507 177
Gesamtleistung		114 187 002	149 198 949
Energie- und Netznutzungsaufwand	3	-17 350 011	-25 647 051
Material und Fremdleistungen		-3 231 342	-2 993 797
Personalaufwand	4	-6 710 347	-6 461 199
Abgaben und sonstige Steuern	5	-49 933 363	-73 282 442
Übriger Betriebsaufwand		-1 627 315	-1 438 096
Abschreibungen auf Sachanlagen	16	-23 640 749	-23 325 656
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	17	-1 154 040	-979 070
Betriebsaufwand		-103 647 167	-134 127 311
Betriebliches Ergebnis		10 539 835	15 071 638
Finanzertrag	6	47 689	581 459
Aktivierete Fremdkapitalzinsen		107 535	207 400
Finanzaufwand	7	-7 213 617	-6 829 128
Ordentliches Ergebnis		3 481 442	9 031 369
Ausserordentliches Ergebnis	8	-	-3 086 369
Ergebnis vor Gewinnsteuern		3 481 442	5 945 000
Gewinnsteuern	9	-161 442	-1 890 000
Jahresgewinn	10	3 320 000	4 055 000
Unverwässertes Ergebnis je Beteiligungsrecht in CHF ¹⁾		2.37	2.90

¹⁾ Es liegen keine verwässernden Effekte vor.

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

in CHF	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		18 471 017	7 497 920
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	1 147 393	1 997 009
Kurzfristige verzinsliche Forderungen		2 700 194	2 954 155
Übrige kurzfristige Forderungen	12	2 445 493	1 169 805
Vorräte		1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	6 671 219	10 131 833
Total Umlaufvermögen		31 435 317	23 750 723
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	14		
- Wertschriften des Anlagevermögens		200	200
- Langfristige Darlehen		-	2 700 194
<i>Total Finanzanlagen</i>		<i>200</i>	<i>2 700 394</i>
Beteiligungen	15	44 898	44 898
Sachanlagen	16		
- Betriebsanlagen		646 941 977	655 102 141
- Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		5 029 258	5 209 503
- Unbebaute Grundstücke betrieblich		89 981	89 981
- Anlagen im Bau		16 315 342	11 932 515
- Betriebs- und Geschäftsausstattung		1 322 713	1 363 282
<i>Total Sachanlagen</i>		<i>669 699 271</i>	<i>673 697 422</i>
Immaterielle Anlagen	17		
- Strombezugsrechte		31 582 948	30 257 598
- Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen		5 769 135	6 051 662
<i>Total immaterielle Anlagen</i>		<i>37 352 083</i>	<i>36 309 260</i>
Total Anlagevermögen		707 096 452	712 751 974
TOTAL AKTIVEN		738 531 769	736 502 697

in CHF	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 186 481	5 722 571
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	18	105 000 000	100 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	2 993 431	4 244 773
Kurzfristige Rückstellungen	22	850 000	1 300 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	39 016 967	34 877 673
Total kurzfristiges Fremdkapital		149 046 879	146 145 017
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	410 000 000	410 000 000
Langfristige Rückstellungen	22	19 228 151	19 506 212
Abgetretene Nutzungsrechte	23	1 126 739	1 191 468
Total langfristiges Fremdkapital		430 354 890	430 697 680
Total Fremdkapital		579 401 769	576 842 697
Eigenkapital			
Aktienkapital	24	140 000 000	140 000 000
Gesetzliche Gewinnreserven		15 810 000	15 605 000
Bilanzgewinn		3 320 000	4 055 000
Total Eigenkapital		159 130 000	159 660 000
TOTAL PASSIVEN		738 531 769	736 502 697

JAHRESRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2023/24	2022/23
Jahresgewinn		3 320 000	4 055 000
Abschreibungen des Anlagevermögens		24 794 789	24 304 726
Ausserordentlicher fondsunwirksamer Aufwand	8	-	3 086 369
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		-5 550	-
Gewinn aus Verkauf von Finanzanlagen	6	-	-452 896
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		849 616	-860 496
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-1 236 570	-404 490
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		3 460 614	-1 775 245
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3 483 981	3 407 233
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1 251 342	400 116
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		4 206 312	8 194 029
Veränderung Rückstellungen und abgetretene Nutzungsrechte		-728 061	-195 878
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		29 925 827	39 758 468
Devestitionen von Wertschriften des Anlagevermögens		-	1 541 302
Devestitionen von Finanzdarlehen		2 954 155	2 954 154
Investitionen in Sachanlagen		-20 865 572	-20 231 200
Devestitionen von Sachanlagen		5 550	-
Investitionen in immaterielle Anlagen		-2 196 863	-1 439 742
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-20 102 730	-17 175 486
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		-100 000 000	-115 000 000
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		35 000 000	-
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		70 000 000	100 000 000
Dividendenausschüttung		-3 850 000	-2 800 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1 150 000	-17 800 000
Veränderung flüssige Mittel		10 973 097	4 782 982
Anfangsbestand flüssige Mittel		7 497 920	2 714 938
Endbestand flüssige Mittel		18 471 017	7 497 920

EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF	Aktien- kapital	Gesetzliche Gewinnreserven ¹⁾	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 30.09.2022	140 000 000	15 455 000	2 950 000	158 405 000
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	-	150 000	-150 000	-
Dividendenausschüttung	-	-	-2 800 000	-2 800 000
Jahresgewinn	-	-	4 055 000	4 055 000
Eigenkapital 30.09.2023	140 000 000	15 605 000	4 055 000	159 660 000
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	-	205 000	-205 000	-
Dividendenausschüttung	-	-	-3 850 000	-3 850 000
Jahresgewinn	-	-	3 320 000	3 320 000
Eigenkapital 30.09.2024	140 000 000	15 810 000	3 320 000	159 130 000

¹⁾ Die Position *Gesetzliche Gewinnreserven* wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresrechnung der Engadiner Kraftwerke AG mit Sitz in Zernez wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER-Regelwerk inkl. FER 31 Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst. Sie beinhalten die durch den übrigen Betriebsertrag und den Finanzertrag nicht gedeckten Betriebskosten, welche von den energiebeziehenden Aktionären übernommen werden.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Aktiven und Passiven werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die wichtigsten Bewertungsregeln sind:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Betriebsstoffe und Ersatzteile. Die Position ist unwesentlich und vollständig wertberichtigt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigung bewertet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Bei Projekten, bei welchen Dritte Beiträge leisten, werden diese von den Anlagekosten in Abzug gebracht. Übersteigen die Anschaffungskosten den Nutzwert, wird der tiefere Nutzwert erfasst. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei entschädigungslos heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die noch verbleibende Konzessionsdauer. Im Falle von Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, für die ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Vergütung des Restwertes bei Konzessionsablauf besteht, werden die entsprechenden Betriebsanlagen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern bewegen sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Kraftwerkanlagen (bauliche).....	35–80 Jahre
Kraftwerkanlagen (elektromechanische).....	25–40 Jahre
Übertragungsanlagen	25–40 Jahre
Verteilanlagen	25–40 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen.....	15 Jahre
Grundstücke allgemein	nur bei Werteinbusse
Grundstücke, nach Konzessionsablauf entschädigungslos heimfallend.....	80 Jahre
Betriebs- und Verwaltungsgebäude	50–80 Jahre
Anlagen im Bau und Projekte	nur bei Werteinbusse
Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	5 Jahre

Innerhalb der festgelegten Bandbreiten wird die Abschreibungsdauer aufgrund der spezifischen Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagenguts gewählt. Nutzungsdauern werden periodisch überprüft bzw. neu eingeschätzt.

Die Anlagen im Bau sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Während der Erstellungsphase werden in der Regel keine Abschreibungen vorgenommen.

Erneuerungsinvestitionen und Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer wesentlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Verbesserung der Qualität der Produktionsleistung mit sich bringen.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Immaterielle Anlagen

Das immaterielle Anlagevermögen beinhaltet entgeltlich erworbene, immaterielle Werte wie Konzessionen. Die Abschreibungen der Konzessionen erfolgen linear über die vertragliche Nutzungsdauer (80 Jahre). Die Kostenzuschüsse für die Projektierung und Planung sowie den Bau der Kraftwerksanlagen der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH Innsbruck / Valsot werden, abzüglich erhaltene Sanierungsbeiträge gemäss Gewässerschutzgesetz, als Strombezugsrechte aktiviert. Diese werden ab Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks linear über die Konzessionsdauer abgeschrieben. Während der Projektierungs- bzw. Erstellungsphase werden in der Regel keine Abschreibungen vorgenommen.

Übrige immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten bewertet und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aktivierung Fremdkapitalzinsen

Fremdkapitalzinsen werden bei Investitionssummen über CHF 10 Mio. und einer Bauzeit von über einem Jahr aktiviert.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

Abgetretene Nutzungsrechte

Abgetretene Nutzungsrechte entstehen durch die Gewährung von Rechten an Dritte zur Nutzung von Anlagen oder Anlageteilen über mehrere Jahre, die im Eigentum der Engadiner Kraftwerke AG stehen. Sofern die Nutzungsrechte nicht durch jährliche Zahlungen, sondern einmalig abgegolten werden, wird der gesamte, für die Nutzungsrechte erhaltene Gegenwert im Zeitpunkt der Entstehung des Rechts passiviert. Die kurzfristigen Anteile werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, Fälligkeit und Betrag jedoch unbestimmt sind. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt. Die kurzfristigen Rückstellungen haben eine geschätzte Fälligkeit von weniger als 12 Monaten.

Steuern

Sämtliche aus dem laufenden Geschäftsergebnis anfallenden Steuern werden berücksichtigt.

Personalvorsorge

Die Engadiner Kraftwerke AG ist einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung, der alle fest angestellten EKW Mitarbeitenden angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen, einseitigen Leistungen und Kosten.

Derivative Finanzinstrumente

Die Engadiner Kraftwerke AG ist Zins-, Währungs- und Energiepreisisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden nach Bedarf derivative Transaktionen abgeschlossen. Diese erfolgen in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungs- und Beschaffungspolitik. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente werden im Anhang offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltende Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter Anmerkung 24 aufgeführten Gesellschaften.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Engadiner Kraftwerke AG sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

ANMERKUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG, BILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG

1. Jahreskosten zulasten der energiebeziehenden Aktionäre

in CHF	2023/24	2022/23
Jahreskosten	85 100 731	116 069 765
Total	85 100 731	116 069 765

Die durch den übrigen Betriebsertrag und den Finanzertrag nicht gedeckten Betriebskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den energiebeziehenden Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung am Aktienkapital übernommen. Dafür haben sie Anspruch auf den ihrer Beteiligung entsprechenden Teil der Energieproduktion.

2. Übriger Betriebsertrag

in CHF	2023/24	2022/23
Blindenergieabgabe	2 044 335	2 278 464
Andere Energieerträge	12 520 967	16 215 653
Erlöse aus Netz- und Anlagenbenutzung	7 973 874	7 810 049
Erlöse aus übrigen betrieblichen Lieferungen und Leistungen	401 424	614 238
Erlöse aus Strassentunnel	4 866 790	4 502 381
Übrige betriebliche Erträge	88 065	86 392
Total	27 895 455	31 507 177

Blindenergieabgabe wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG entschädigt. Die Abgabe von Blindenergie dient der Spannungshaltung im Übertragungsnetz.

Andere Energieerträge beinhaltet die gelieferte Konzessions- und Zusatzenergie an die Konzessionsgemeinden (vgl. auch Anmerkungen 3 und 5). Im Weiteren sind in dieser Position die Energieerträge aus dem Gemeinschaftskraftwerk Inn in der Höhe von CHF 5.1 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.) enthalten. Die Verhandlungen und Abstimmungen mit den Übertragungsnetzbetreibern in der Schweiz und in Österreich sind noch nicht abgeschlossen. Der grenzüberschreitende Transport des EKW Energieanteils an der Produktion von GKI ist daher noch nicht möglich. Im Rahmen einer Übergangslösung vermarktet und entschädigt die TIWAG (Tiroler Wasserkraft AG) die entsprechenden Energiemengen im Auftrag von EKW. Im Weiteren ist in dieser Position die Einspeise- und Bewirtschaftungsprämie im Betrag von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr Aufwand CHF 0.4 Mio.) aus dem Einspeisevergütungssystem (EVS) für die Produktion aus den Dotierkraftwerken Pradella und Ovella enthalten.

Die Netznutzungskosten für die in den Konzessionsgemeinden konsumierte Energie werden gemäss den regulatorischen Vorgaben bewertet und einerseits als Aufwand unter Abgaben verbucht (vgl. Anmerkung 5, Netznutzung Konzessionsgemeinden) und andererseits als Erlöse unter *Netz- und Anlagenbenutzung* berücksichtigt.

Die *Erlöse aus Strassentunnel* ergeben sich aus den Einnahmen aus Durchfahrtsgebühren.

3. Energie- und Netznutzungsaufwand

in CHF	2023/24	2022/23
Pumpenantriebsenergie	-2 813 160	-3 245 300
Netznutzungsaufwand	-1 244 471	-1 436 305
Energiebeschaffung	-13 292 380	-20 965 446
Total	-17 350 011	-25 647 051

Im *Netznutzungsaufwand* sind die Vergütungen für die Nutzung des Übertragungsnetzes enthalten. Die Kosten für Ausgleichsenergie im Betrag von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Die Position *Energiebeschaffung* beinhaltet die Kosten für die am Markt eingekaufte Energie zur Belieferung der Konzessionsgemeinden sowie zur Deckung des Eigenbedarfs der Kraftwerk- und Nebenanlagen. Im Weiteren sind in dieser Position die Aufwendungen für die Weiterleitung des EKW Energieanteils an der Produktion des Gemeinschaftskraftwerks Inn an die energiebeziehenden Aktionäre in der Höhe von CHF 5.1 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.) enthalten (vgl. Anmerkung 2).

4. Personalaufwand

in CHF	2023/24	2022/23
Gehälter, Löhne und Zulagen	-5 451 195	-5 181 290
Sozialleistungen	-1 184 451	-1 133 364
Veränderung Verpflichtungen aus Ferien- und Überzeitguthaben	58 531	57 014
Übriger Personalaufwand	-133 232	-203 559
Total	-6 710 347	-6 461 199

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

5. Abgaben und sonstige Steuern

in CHF	2023/24	2022/23
Wasserrechtsabgaben		
Wasserzinsen Gemeinden	-12 311 581	-7 942 284
Wasserzinsen Italien	-611 611	-978 342
Wasserwerksteuer Kanton Graubünden	-13 730 983	-8 872 376
Total Wasserrechtsabgaben	-26 654 175	-17 793 002
Konzessionsauflagen		
Konzessionsenergielieferungen	-2 714 806	-7 790 138
Zusatzenergielieferungen	-11 972 549	-39 727 206
Netznutzung Konzessionsgemeinden	-5 855 809	-5 518 611
Total Konzessionsauflagen	-20 543 164	-53 035 955
Übrige Abgaben	-754 134	-459 279
Total übrige Abgaben	-754 134	-459 279
Total Abgaben	-47 951 473	-71 288 236
Sonstige Steuern (Kapital- und Liegenschaftensteuern)	-1 981 890	-1 994 206
Total sonstige Steuern	-1 981 890	-1 994 206
Total	-49 933 363	-73 282 442

Die für die *Lieferung der Konzessionsenergie* benötigte Energiemenge stammt zu einem kleineren Teil aus Eigenproduktion mittels der Dotierkraftwerke in Punt dal Gall, Ova Spin und Pradella. Dieser Anteil wurde zum aktuellen Energiebeschaffungspreis bewertet. Der Rest wird am Markt beschafft. Die Differenz (CHF 2.7 Mio., Vorjahr CHF 7.8 Mio.) zwischen Energiebeschaffungspreis und Erlös aus Konzessionsenergielieferungen ist in dieser Position enthalten.

Die Konzessionsgemeinden haben EKW auch mit der *Lieferung von Zusatzenergie* beauftragt. Die Beschaffung der Energie erfolgt am Markt. Die Differenz (CHF 12.0 Mio., Vorjahr CHF 39.7 Mio.) zwischen Energiebeschaffungspreis und Erlös aus Zusatzenergielieferungen ist in dieser Position enthalten. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die gesunkenen Preise für die Beschaffung der Zusatzenergie zurückzuführen.

Die Position *Netznutzung Konzessionsgemeinden* beinhaltet die gemäss den regulatorischen Vorgaben errechneten Netzkosten für die von den Konzessionsgemeinden aus dem EKW Netz bezogene Energie.

Die *Übrigen Abgaben* enthalten die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) der Endkonsumenten im Konzessionsgebiet (CHF 0.7 Mio., Vorjahr CHF 0.4 Mio.).

In der Position *Sonstige Steuern* sind Kapital- und Kultussteuern (CHF 0.7 Mio., Vorjahr CHF 0.8 Mio.) sowie die Liegenschaftensteuern Schweiz (CHF 0.9 Mio., Vorjahr CHF 0.8 Mio.) enthalten. Die Aufwendungen für Liegenschaftensteuern Italien betragen CHF 0.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.).

6. Finanzertrag

in CHF	2023/24	2022/23
Aktivzinsen / Wertschriftenerträge	47 689	581 459
Total	47 689	581 459

Im Vorjahr hatte EKW die Anteile der Swissgrid AG verkauft. Aus dem Verkauf der Aktien resultierte ein Gewinn von CHF 0.5 Mio.

7. Finanzaufwand

in CHF	2023/24	2022/23
Anlehenszinsen	-3 375 347	-3 013 889
Darlehenszinsen	-3 597 094	-3 407 804
Übriger Finanzaufwand	-241 176	-407 435
Total	-7 213 617	-6 829 128

In der Position *Übriger Finanzaufwand* sind im Wesentlichen Emissionskosten von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.), Zinsabsicherungskosten von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.), Zinsen für kurzfristige Finanzierungen sowie Bankkommissionen und -spesen enthalten.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

8. Ausserordentliches Ergebnis

in CHF	2023/24	2022/23
Ausserordentlicher Aufwand	-	-3 086 369
Total	-	-3 086 369

In Zusammenhang mit dem PCB Vorfall im Spöl aus dem Jahre 2016 mussten im Vorjahr Rückstellungen in der Höhe von CHF 3.1 Mio. gebildet werden (vgl. Anmerkung 22).

9. Gewinnsteuern

in CHF	2023/24	2022/23
Gewinnsteuern	-161 442	-1 890 000
Total	-161 442	-1 890 000

Die *Gewinnsteuern* werden gestützt auf Annahmen und unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen in Sachen Partnerwerkbesteuerung ermittelt und der Jahresrechnung belastet. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Steuerperiode 2008/09 definitiv veranlagt, wodurch *Passive Rechnungsabgrenzungen* in der Höhe von CHF 0.6 Mio. erfolgswirksam aufgelöst werden konnten. Die Berechnung der Gewinnsteuern für die offenen Steuerperioden ab 2009/10 erfolgt neu gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts vom Juni 2024 in Sachen Partnerwerkbesteuerung im Kanton Graubünden.

Für juristische Personen im Kanton Graubünden gelten für 2024 die folgenden Gewinnsteuersätze:

Gesetzlicher Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn nach Gewinnsteuern)	17.3 %
Effektiver Gewinnsteuersatz (Basis: Gewinn vor Gewinnsteuern)	14.8 %

10. Jahresgewinn

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden aus dem Jahr 2007 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023/24 eine Dividende von 2.25 % (Vorjahr 2.75 %) bzw. CHF 3'150'000 (Vorjahr CHF 3'850'000). Unter Berücksichtigung der Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven resultiert ein Jahresgewinn von CHF 3'320'000 (Vorjahr CHF 4'055'000).

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 147 393	1 997 009
Total	1 147 393	1 997 009
davon: gegenüber Beteiligten und Organen	105 861	94 341

12. Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Andere Forderungen	2 445 493	1 169 805
Total	2 445 493	1 169 805

Die Position *Andere Forderungen* beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus dem Energiegeschäft.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Finanzierungskosten	332 796	520 633
Diverse	6 338 423	9 611 200
Total	6 671 219	10 131 833
davon: gegenüber Beteiligten und Organen	563 470	732 675

Die *Finanzierungskosten* beinhalten Emissionskosten von Anleihen sowie Zinsabsicherungskosten, welche über die Laufzeit des Grundgeschäfts bzw. des Absicherungsgeschäfts zulasten des Finanzaufwands aufgelöst werden.

Die Position *Diverse* beinhaltet die erwartete Versicherungsdeckung von CHF 5.0 Mio. (Vorjahr CHF 5.0 Mio.) in Zusammenhang mit dem PCB Vorfall im Spöl. Weiter enthalten sind Abgrenzungen aus dem Energiegeschäft in der Höhe von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr CHF 2.6 Mio.).

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

14. Finanzanlagen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Diverse	200	200
Wertschriften des Anlagevermögens	200	200
Finanzdarlehen an EE-Energia Engiadina	-	2 700 194
Langfristige Darlehen	-	2 700 194
Total	200	2 700 394

15. Beteiligungen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Beteiligung Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH, Innsbruck (A) ¹⁾	44 898	44 898
Total	44 898	44 898

¹⁾ Kapitalanteil EUR 28'000 / Stimmrechte 2'800 / 14 %

16. Sachanlagen

in TCHF	Betriebs- anlagen	Bebaute Grund- stücke und Gebäude	Unbebaute Grund- stücke	Anlagen im Bau inkl. An- zahlungen	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	Total Sach- anlagen
Bruttowerte 30.09.2022	1 316 917	12 039	141	12 187	3 617	1 344 901
Investitionen	-	-	-	21 016	-	21 016
Abgänge	-8 611	-	-	-	-	-8 611
Umklassierungen	20 491	-	-	-21 271	361	-419
Bruttowerte 30.09.2023	1 328 797	12 039	141	11 932	3 978	1 356 887
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022	659 473	6 649	51	-	2 302	668 475
Abschreibungen	22 833	180	-	-	313	23 326
Abgänge	-8 611	-	-	-	-	-8 611
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	673 695	6 829	51	-	2 615	683 190
Bilanzwerte 30.09.2022	657 444	5 390	90	12 187	1 315	676 426
Bilanzwerte 30.09.2023	655 102	5 210	90	11 932	1 363	673 697
Bruttowerte 30.09.2023	1 328 797	12 039	141	11 932	3 978	1 356 887
Investitionen	-	-	-	20 062	-	20 062
Abgänge	-9 269	-	-	-	-93	-9 362
Umklassierungen	14 959	-	-	-15 679	301	-419
Bruttowerte 30.09.2024	1 334 487	12 039	141	16 315	4 186	1 367 168
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	673 695	6 829	51	-	2 615	683 190
Abschreibungen	23 119	181	-	-	341	23 641
Abgänge	-9 269	-	-	-	-93	-9 362
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	687 545	7 010	51	-	2 863	697 469
Bilanzwerte 30.09.2023	655 102	5 210	90	11 932	1 363	673 697
Bilanzwerte 30.09.2024	646 942	5 029	90	16 315	1 323	669 699

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Zusammensetzung der Betriebsanlagen

in TCHF	30.09.2024	30.09.2023
Kraftwerk Ova Spin / Pradella	699 236	693 008
Kraftwerk Martina	573 153	573 273
Netzanlagen	58 399	58 701
Reservematerial	3 699	3 815
Bruttowert	1 334 487	1 328 797
Kumulierte Abschreibungen	-687 545	-673 695
Bilanzwert	646 942	655 102

17. Immaterielle Anlagen

in TCHF	Nutzungsrechte (Konzessionen/ Netze)	Strom- bezugsrechte	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungskosten 30.09.2022	7 614	29 434	2 554	39 602
Investitionen	-	1 088	-	1 088
Überträge aus Anlagen im Bau	419	-	-	419
Anschaffungskosten 30.09.2023	8 033	30 522	2 554	41 109
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022	2 587	-	1 234	3 821
Abschreibungen	232	264	483	979
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	2 819	264	1 717	4 800
Bilanzwerte 30.09.2022	5 027	29 434	1 320	35 781
Bilanzwerte 30.09.2023	5 214	30 258	837	36 309
Anschaffungskosten 30.09.2023	8 033	30 522	2 554	41 109
Investitionen	-	1 778	-	1 778
Überträge aus Anlagen im Bau	269	-	150	419
Anschaffungskosten 30.09.2024	8 302	32 300	2 704	43 306
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	2 819	264	1 717	4 800
Abschreibungen	197	453	504	1 154
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	3 016	717	2 221	5 954
Bilanzwerte 30.09.2023	5 214	30 258	837	36 309
Bilanzwerte 30.09.2024	5 286	31 583	483	37 352

Der Verwaltungsrat entschied am 25.06.2014, sich am Bau des Gemeinschaftskraftwerks Inn zu beteiligen. Die von EKW geleisteten Baukostenzuschüsse betragen im Geschäftsjahr 2023/24 CHF 1.8 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.).

In Zusammenhang mit dem Bau des Gemeinschaftskraftwerk Inn bestehen per Bilanzstichtag eingegangene Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von netto CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.).

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

18. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	Laufzeit	Zinssatz	Restlaufzeit	30.09.2023
Anleihe	2014/2024	1.625%	unter 1 Jahr	100 000 000
Total				100 000 000

in CHF	Laufzeit	Zinssatz	Restlaufzeit	30.09.2024
Darlehen	2016/2024	0.875%	unter 1 Jahr	10 000 000
Darlehen	2016/2024	0.875%	unter 1 Jahr	10 000 000
Darlehen	2024/2024	1.700%	unter 1 Jahr	35 000 000
Darlehen	2017/2024	0.580%	unter 1 Jahr	50 000 000
Total				105 000 000

19. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2 993 431	4 244 773
Total	2 993 431	4 244 773
davon: gegenüber Beteiligten und Organen	1 442 430	2 995 535

Die Position *Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten* enthält im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Beteiligten in Zusammenhang mit zu hohen eingeforderten Jahreskosten sowie eine Verbindlichkeit gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (MWST).

20. Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Schuldzinsen	4 129 514	4 073 972
Wasserzinsen / Wasserwerksteuern	19 741 457	13 733 880
Steuern (Gewinn-, Kapital- und Liegenschaftensteuern)	10 548 271	10 728 997
Sonstige Abgrenzungen	4 597 725	6 340 824
Total	39 016 967	34 877 673
davon: gegenüber Beteiligten und Organen	2 207 821	4 398 590

21. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	Laufzeit	Zinssatz	Restlaufzeit	30.09.2023
Anleihe	2022/2029	0.450%	5 Jahre	100 000 000
Anleihe	2023/2030	2.000%	7 Jahre	100 000 000
Darlehen		1.246%	1-5 Jahre	190 000 000
Darlehen		2.370%	über 5 Jahre	20 000 000
Total				410 000 000

in CHF	Laufzeit	Zinssatz	Restlaufzeit	30.09.2024
Anleihe	2022/2029	0.450%	4 Jahre	100 000 000
Anleihe	2023/2030	2.000%	6 Jahre	100 000 000
Darlehen		1.586%	1-5 Jahre	120 000 000
Darlehen		1.814%	über 5 Jahre	90 000 000
Total				410 000 000

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

22. Rückstellungen

in CHF	PCB Vorfall im Spöl	Total Rückstellungen
Buchwert 30.09.2022	17 915 721	17 915 721
Bildung	3 086 369	3 086 369
Verwendung	-195 878	-195 878
Buchwert 30.09.2023	20 806 212	20 806 212
Davon mit geschätzter Fälligkeit < 12 Monate	1 300 000	1 300 000
Buchwert 30.09.2023	20 806 212	20 806 212
Verwendung	-728 061	-728 061
Buchwert 30.09.2024	20 078 151	20 078 151
Davon mit geschätzter Fälligkeit < 12 Monate	850 000	850 000

Die Rückstellung *PCB Vorfall im Spöl* steht im Zusammenhang mit dem Vorfall aus dem Jahre 2016, bei welchem Polychlorierte Biphenyle in die Staumauer und in den Spöl gelangten. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und der getroffenen Vereinbarung rechnet die Engadiner Kraftwerke AG mit Kosten, unter anderem für die Sanierung, in der Höhe von insgesamt CHF 20.1 Mio. Im Jahr 2025 sind die Installationen geplant, damit voraussichtlich im Jahr 2026 mit der Sanierung begonnen werden kann. Die erwartete Versicherungsdeckung ist in der Position *Aktive Rechnungsabgrenzungen* enthalten.

23. Abgetretene Nutzungsrechte

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Betriebsanlagen	1 126 739	1 191 468
Total	1 126 739	1 191 468

Bei den *abgetretenen Nutzungsrechten* handelt es sich um den langfristigen Anteil der passivierten Restwerte von gewährten und einmalig abgegoltenen langfristigen Rechten zur Nutzung von Anlagen oder Anlageteilen, welche im Eigentum von EKW stehen. Der jeweils kurzfristige Anteil ist in der Position *Passive Rechnungsabgrenzungen* enthalten.

24. Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht aus 1 400 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100.

Es sind beteiligt:

BKW Energie AG, Bern	30.000 %
Alpiq Suisse SA, Lausanne	22.000 %
Axpo Solutions AG, Baden	15.000 %
Kanton Graubünden	14.067 %
CKW AG, Luzern	10.000 %
Axpo Power AG, Baden	5.000 %
Verleihungsgemeinden	3.933 %

WEITERE ANGABEN

25. Derivative Finanzinstrumente (Ausserbilanzgeschäfte)

Fälligkeit	Kauf (K)	Kontrakt	Kontraktwert in CHF	Kontraktwert am Stichtag in CHF	Wieder- beschaffungswert in CHF
2024	K	Energie Termingeschäfte	14 302 545	11 131 761	-3 170 784
2025	K	Energie Termingeschäfte	3 993 857	3 774 591	-219 266
2026	K	Energie Termingeschäfte	1 816 698	1 908 835	92 137
Total 30.09.2023			20 113 100	16 815 187	-3 297 913

Fälligkeit	Kauf (K)	Kontrakt	Kontraktwert in CHF	Kontraktwert am Stichtag in CHF	Wieder- beschaffungswert in CHF
2024	K	Energie Termingeschäfte	4 540 537	2 700 468	-1 840 069
2025	K	Energie Termingeschäfte	12 306 563	9 818 577	-2 487 986
2026	K	Energie Termingeschäfte	6 169 213	5 264 635	-904 578
2027	K	Energie Termingeschäfte	2 303 486	2 400 769	97 283
Total 30.09.2024			25 319 799	20 184 449	-5 135 350

Bei den abgeschlossenen Energie Termingeschäften handelt es sich um die Absicherung von Cash Flows in Zusammenhang mit der Beschaffung des EKW Energiebedarfs.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte wirken sich bilanziell noch nicht aus und treten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein. Die Absicherungsgeschäfte wurden erfolgsneutral behandelt. Die Wertveränderungen werden nicht im Eigenkapital erfasst.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

26. Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF	2023/24	2022/23
Beschaffung von Energie	-21 482 444	-64 905 300
Lieferungen und Leistungen für Investitionen	-660 637	-913 075
Sonstige Lieferungen und Leistungen	-179 628	-119 627
Total Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Personen	-22 322 709	-65 938 002
Energielieferungen gegen Erstattung der Jahreskosten	85 100 731	116 069 765
Sonstige Lieferungen und Leistungen	170 732	145 551
Total Lieferungen und Leistungen an nahestehende Personen	85 271 463	116 215 316

27. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Vorsorgeeinrichtung ohne Über- / Unterdeckung	630	595	-630	-595
Total in TCHF	630	595	-630	-595

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31.12.2023 abgeschlossen. Per 30.09.2024 beträgt der fortgeschriebene Deckungsgrad 120.7 % (Vorjahr 108.4 %).

28. Personalbestand

Die Anzahl der Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr bei 48.7 (Vorjahr 46.8).

29. Angaben über die Revisionsstelle

in CHF	2023/24	2022/23
Revisionsdienstleistungen	-36 980	-35 945
Total	-36 980	-35 945

30. Eventualverpflichtungen

Es bestanden per Bilanzstichtag keine ausweispflichtigen Sachverhalte.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30.09.2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die ausweispflichtig sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 10.12.2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der Engadiner Kraftwerke AG zuhanden der Generalversammlung verabschiedet.



VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in CHF	30.09.2024	30.09.2023
Gewinnvortrag	-	-
Jahresgewinn	3 320 000	4 055 000
Bilanzgewinn	3 320 000	4 055 000
Dividende 2.25 % (Vorjahr 2.75 %)	3 150 000	3 850 000
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	170 000	205 000
Gewinnvortrag	-	-
Total Verwendung	3 320 000	4 055 000

Zernez, 10. Dezember 2024

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident
Dr. iur. Martin Schmid

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Engadiner Kraftwerke AG, Zernez

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Engadiner Kraftwerke AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 30. September 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 30. September 2024, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

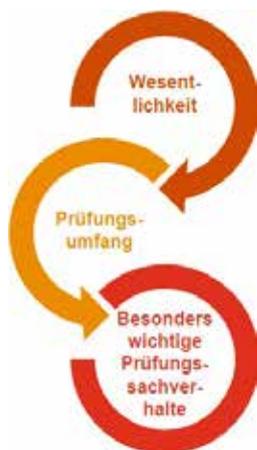
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 37 bis 63) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'141'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft, tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bilanzierung der Sachanlagen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'141'000
Bezugsgrösse	Gesamtleistung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Die Engadiner Kraftwerke AG ist Teil einer Partnerwerkstruktur. Die Kosten der Gesellschaft werden den Partnern weiterbelastet. Der Strom wird durch die Partner vermarktet. Aus diesem Grund wird nicht auf den Gewinn, sondern auf die Gesamtleistung als relevante Grösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit abgestützt.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung der Sachanlagen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Sachanlagen stellen mit CHF 670 Millionen eine bedeutende Bilanzposition der Engadiner Kraftwerke AG zum 30. September 2024 (91% der Bilanzsumme) dar. Aus diesem Grunde war die Bilanzierung der Sachanlagen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: Wir haben die Aktivierungsfähigkeit der Anlagekosten für die Anlagenzugänge im Geschäftsjahr mittels Stichproben durch Einsichtnahme in Investitionsabrechnungen, Kosten- und Stundenaufstellungen sowie Rechnungen von Dritten geprüft.
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, abzüglich notwendiger Abschreibungen.	
Die Sachanlagen werden nach den Aktivierungs- und Abschreibungsrichtlinien der Engadiner Kraftwerke AG abgeschrieben.	

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

In Bezug auf die Bilanzierung der Sachanlagen haben wir folgende Risiken identifiziert:

- Nicht bilanzierungsfähige Kosten werden aktiviert
- Abschreibungsdauer entspricht nicht wirtschaftlicher Nutzungsdauer und stimmt nicht mit den Abschreibungs- und Aktivierungsrichtlinien überein.

Wir verweisen auf den Absatz «Sachanlagen» in den Bewertungsgrundsätzen sowie auf Anmerkung 16 im Anhang der Jahresrechnung.

In Bezug auf die Bewertung der Sachanlagen haben wir folgende Prüfhandlungen durchgeführt:

- Wir haben stichprobenweise überprüft, ob die angewendete Nutzungsdauer mit den Aktivierungs- und Abschreibungsrichtlinien übereinstimmt und ob sie in Bezug auf Swiss GAAP FER und den obligationenrechtlichen Vorschriften angemessen ist.
- Wir haben überprüft, ob Anzeichen zur Anpassung der Nutzungsdauer von Sachanlagen vorliegen. Dazu haben wir Befragungen mit Management bzw. Sachanlagenverantwortlichen durchgeführt und Einsicht in die Bestätigung der dazugehörigen Kontrolle genommen.

Aufgrund unserer Prüfergebnisse erachten wir das Vorgehen durch den Verwaltungsrat zur Aktivierung und Folgebewertung der Sachanlagen als vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Beat Inauen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andreas Roth

St. Gallen, 10. Dezember 2024

AKTIONARIAT UND GESELLSCHAFTSORGANE

AKTIONARIAT

BKW Energie AG, Bern	30.000 %
Alpiq Suisse SA, Lausanne	22.000 %
Axpo Solutions AG, Baden	15.000 %
Kanton Graubünden	14.067 %
CKW AG, Luzern	10.000 %
Axpo Power AG, Baden	5.000 %
Verleihungsgemeinden	3.933 %

VERWALTUNGSRAT

Präsident Dr. iur. Martin Schmid	Ständerat Kanton GR und Rechtsanwalt, in Chur
Vizepräsident Hans-Peter Zehnder	Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse der Axpo Power AG, in Illnau-Effretikon
Mitglieder	
Dr. iur. Raphael Brüttsch	Leiter Legal Services der BKW Management AG, in Münchenbuchsee
Markus Dietrich	Leiter Hydraulische Kraftwerke der BKW Energie AG, in Niederbuchsiten
Thomas Fürst	Geschäftsführer der Alpiq Hydro Aare AG in Boningen, in Olten
Roger Lüönd	Leiter Assets Hydro der BKW Energie AG, in Schwyz
lic. iur. Manuela Lipp	Rechtsanwältin, Vertreterin des Kantons Graubünden, in Zürich
Viktor Lir	Leiter Asset Management, Division Hydroenergie & Biomasse der Axpo Power AG, in Zürich
Hanspeter Maeder	Leiter Produktion der CKW AG, in Remetschwil
Victor Peer	Präsident der Corporaziun Energia Engiadina, in Valsot
Michaël Plaschy	Head Hydro Power Generation der Alpiq SA, in Ollon

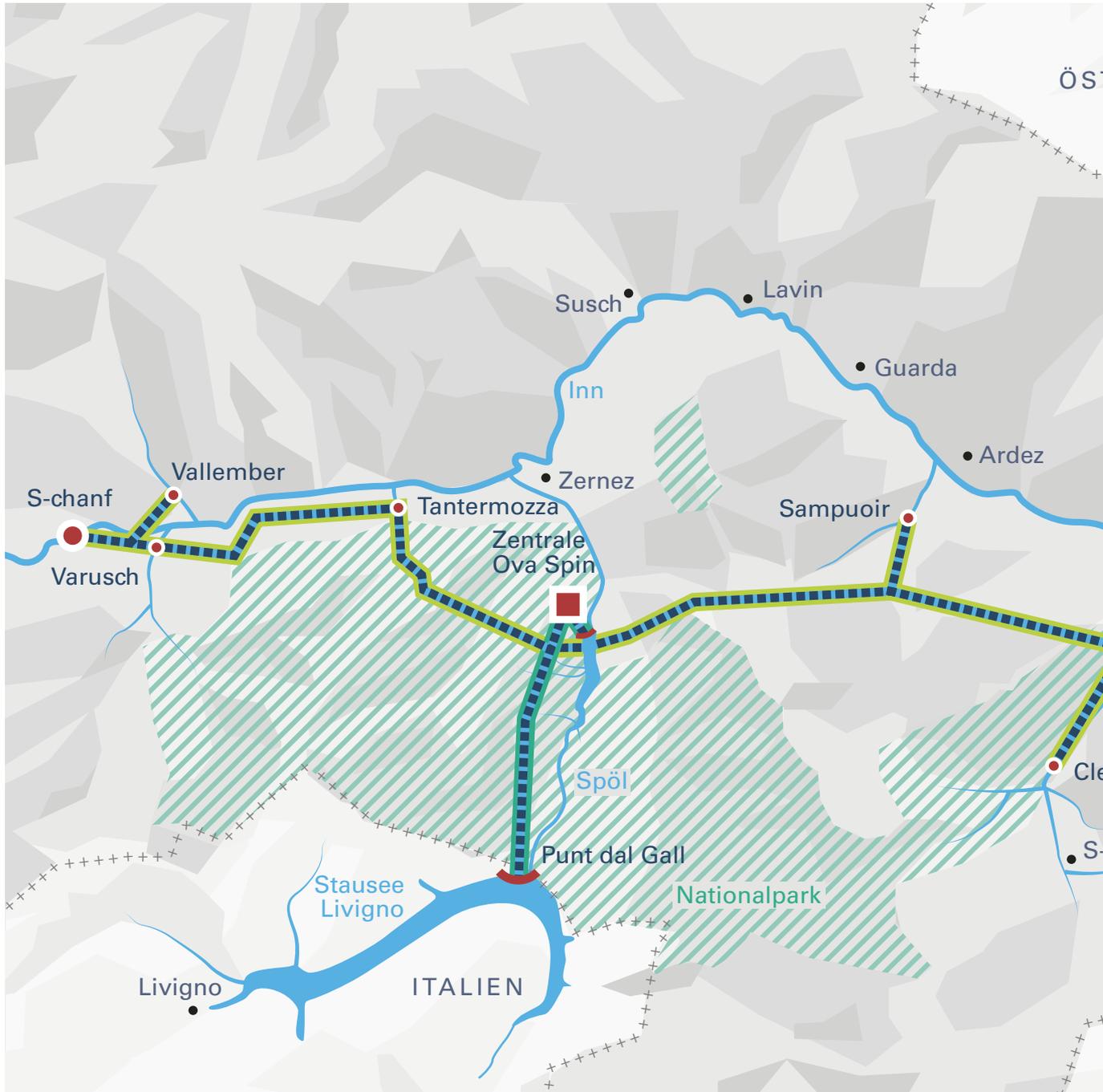
REVISIONSSTELLE

PricewaterhouseCoopers AG St. Gallen

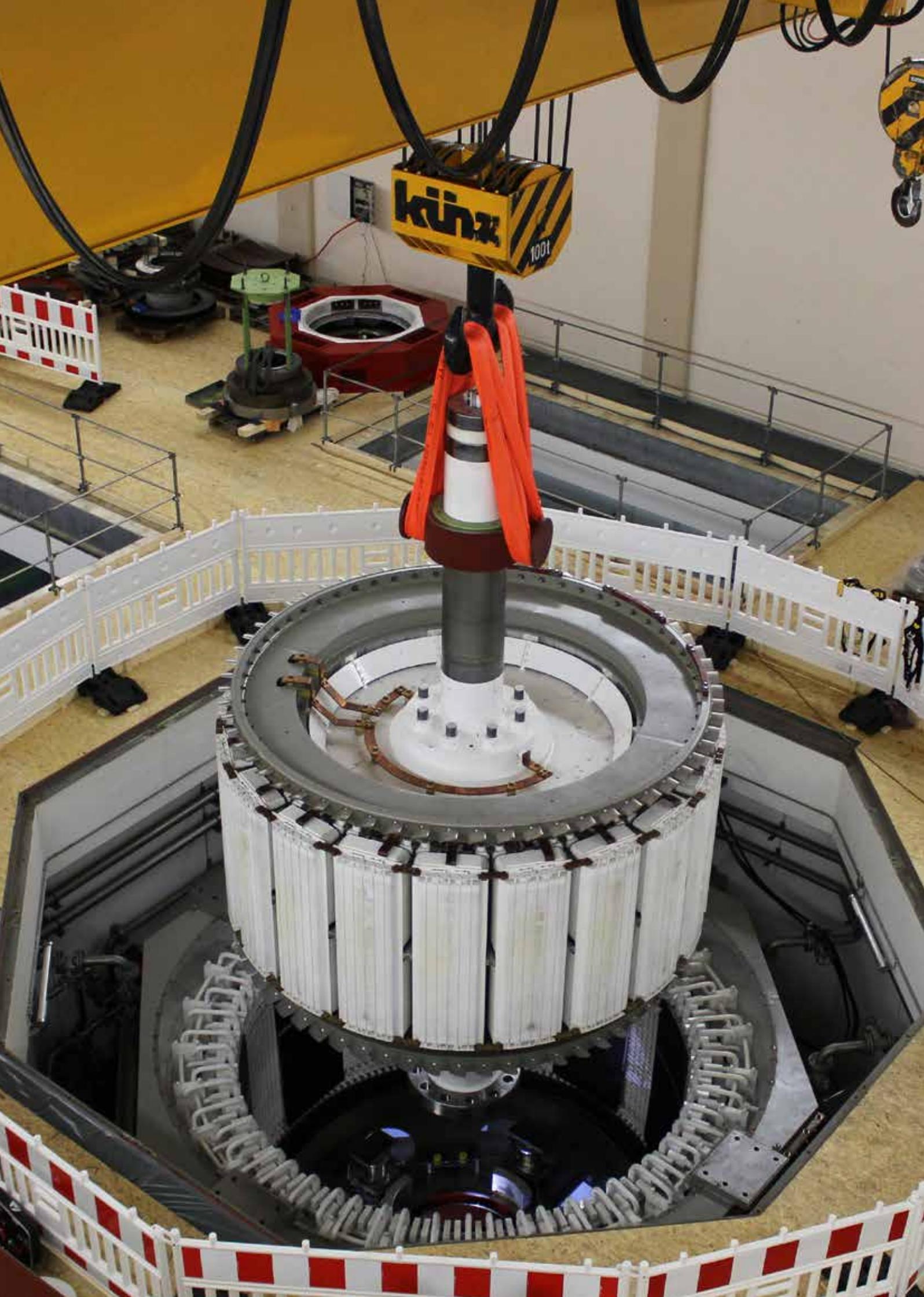
GESCHÄFTSLEITUNG

Giacum Krüger	Direktor
Oliver Dürig	Stv. Direktor, Finanzen und Dienste
Jachen Gaudenz	Betrieb und Instandhaltung
Andreas Keiser	Projekte

ANLAGENÜBERSICHT







UMSCHLAGSEITE

Aussenansicht des Kraftwerks Martina im 2024.

Ausbau des Rotors im Kraftwerk Martina während der Revision im 2017.

